J. publ. G.
636
h

I. publ. G.
636 k

Rehfues

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Proconsulate

der

# neuern Zeit.

Von

**Ph. Joseph v. Rehfues,**
vormaligem Curator der Universität Bonn.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1845.

# Proconsulate

der

neuern Zeit.

Von

**Ph. Joseph v. Rehfues,**
vormaliger Curator der Universität Bonn.

Stuttgart.
Verlag der J. F. Cast'schen Buchhandlung.
1845.

264. 15.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gedruckt bei K. Fr. Hering & Comp.

## Philipp Joseph von Rehfues,

der Verfasser dieser Schrift, war der Sohn bürgerlicher Eltern und am 2. October 1779 in Tübingen geboren. Anfangs wollte er sich dem geistlichen Stande widmen und besuchte zu diesem Behufe das theologische Stift in Tübingen. Doch überzeugte er sich bald, wie wenig die Theologie seinem Geist genüge und er nahm daher begierig eine ihm angebotene Erzieherstelle in Livorno an, welcher er ein Jahr lang vorstand, und dann als selbstständiger Schriftsteller auftrat. Er gab nun die „italienischen Miscellen", anfangs mit seinem Freunde von Tscharner gemeinschaftlich heraus; schrieb „Briefe aus Italien 1801—1808", „Gemälde von Neapel 1808", „Zustand von Sicilien 1807" ꝛc. Von Neapel aus sandte ihn die Königin Caroline in diplomatischer Mission nach München; von wo er nach Württemberg zurückkehrte, in der Eigenschaft als Bibliothekar und Lekteur des Kronprinzen Wilhelm (1806), welcher ihn in Italien hatte kennen lernen. Nach zwei Jahren trat er eine größere Reise nach Frankreich und Spanien an, welche die Herausgabe der „Gemälde von Paris und Spanien im Jahr 1808" **) zur Folge hatte. Darauf

*) Diejenigen Leser, welche eine umständlichere Lebensbeschreibung wünschen oder erwarten, müssen wir auf eine Gesammtausgabe der Werke Ph. J. v. Rehfues, welche der Sohn des Verewigten zu veröffentlichen beabsichtigt, verweisen.

**) Von Guizot ins Französische übersetzt.

hielt sich Rehfues, im Jahre 1813 zum königl. württemb. Hofrath ernannt, abwechselnd in Karlsruhe und Stuttgart auf, mit der Herausgabe der „süddeutschen Miscellen" und anderer Schriften beschäftigt. Nach dem Erscheinen seiner „Reden an das deutsche Volk" wurde er 1814 in preußischen Staatsdienst berufen, fungirte in demselben anfangs als Kreisdirektor in Bonn, dann als General-Gouvernements-Commissair in Paris während der Occupation Frankreichs durch die Alliirten, im Jahr 1815, und stund dann als Regierungs-Bevollmächtigter und Curator der Universität Bonn 23 Jahre lang vor, deren Organisation er vollenden half.*) 1825 war er in preußischen Erbadelsstand erhoben worden.

Bald nachdem er am 1. Juli 1842 seiner geschwächten Gesundheit halber das Curatorium der Universität niedergelegt hatte, starb er am 21. October 1843, 64 Jahre alt, geliebt, verehrt und betrauert von Allen, die ihn gekannt hatten.

---

*) Von den zahlreichen Schriften, welche von Rehfues in seinem spätern Alter, meist anonym herausgab, führen wir nur den Roman „Scipio Cicala", die „Gespräche über Vermögen und Sicherheit des Besitzes" Stuttgart, Cotta. 1843) und den gleichzeitig mit diesen Proconsulaten erschienenen „Entwurf einer allgemeinen Instruction für die Preußischen Gesandten" (Stuttg. Cast. 1845), an.

**Der Herausgeber.**

Als die große Wendung der Dinge im Jahr 1814 das linke Rheinufer dem deutschen Vaterland wieder zuführte, hatten die neuen Verwaltungen zunächst eine doppelte Aufgabe zu lösen. Man mußte den Einwohnern die größten Anstrengungen eines eroberten Landes zumuthen, und sollte doch alle schönen Hoffnungen aufrecht halten, welche sich an die Rückkehr zu der alten Völker-Familie knüpften. Hier reichte die Regierungs-Weisheit der Tage von Ruhe und Frieden nicht aus. Alle Hauptfäden des politischen Lebens waren durch die gewaltsame Trennung von der bewunderns-würdig centralisirten Regierung eines großen Staats abgerissen und in die ganze öffentliche Ordnung eine Menge von Lücken gebrochen, welche man eher fühlte, als kannte. Man hatte fast alle Stellen neu besetzen müssen. Die obersten Beamten gehörten dem Lande selbst großentheils nicht

an, und von den Uebrigen waren nur Wenige unter der vorigen Herrschaft in öffentlicher Thätigkeit gewesen. Die Meisten galten für Feinde der Franzosen; sie hatten durch sie gelitten, oder versicherten es wenigstens. Ihr Haß gegen Frankreich war ihre vorzüglichste Empfehlung, und wie viele tüchtige Männer auch im Lande sein mochten, für die ersten Zeiten schienen nur diejenigen brauchbar, welche man kannte, oder zu kennen glaubte. Je schlimmer Einer mit der gestürzten Regierung gestanden, je stärker er sich gegen sie ausgesprochen, desto eher konnte man ihm trauen. Diese Lage war nicht ohne Nachtheil, und drückte am schwersten auf die Gewalthaber selbst; dennoch konnte es nicht anders sein. Die verbündeten Heere standen tief im Innern von Frankreich; aber der Kampf war noch nicht entschieden. Ich werde es nie vergessen, wie der Einzug der Alliirten in Paris zu Coblenz gefeiert wurde. Ich war einige Tage zuvor daselbst angekommen, und begleitete den General-Gouverneur Gruner auf dem Zuge zur kirchlichen Feier. Man konnte es der Bevölkerung wohl ansehen, daß sie nicht an diese glücklichen Nachrichten glaubte. Wirklich hatte auch einige Tage zuvor noch Alles auf der Spitze gestanden. Die vielen Anhänger der Franzosen warteten nur auf die Kunde von dem Gelingen der Napoleon'schen Manövres, um sich zu erheben. In einem Theil des heutigen Rheinbayerns, sowie im Elsaß und in Lothringen, war der Aufstand in der Stille schon völlig organisirt.

Freilich dauerte es nur wenige Tage, so ließ die Abdankung in Fontainebleau keinen Zweifel mehr übrig, und die Trennung der Rheinprovinzen von Frankreich konnte als entschieden angesehen werden. In dieser Zeit trat ich meine Stelle in der Landes-Verwaltung an, ein völlig Unbekannter in einem, mir völlig unbekannten Lande. Wie es mir, nicht ohne daß ich dem Glück viel davon zu danken hatte, in Kurzem gelungen ist, den Anforderungen derselben zu genügen, und ein Vertrauen zu gewinnen, das nicht gewöhnlich erworben wird, habe ich Ihnen noch kürzlich erzählt, als wir uns nach langen Jahren auf einige Wochen wieder gesehen. In diesen Gesprächen ward auch von den meteorischen Administrativ-Gewalten die Rede, welche sich in den Zeiten der Eroberungen und der großen Länderwechsel zu bilden pflegen. Wie weit unsre Unterhaltung hierin geführt hat, ist meinem Gedächtniß entfallen; aber ich weiß, daß ich von da an den Vorsatz in mir herumgetragen, meine Ansichten über diesen Gegenstand zu ordnen und zu Papier zu bringen. Wenn ich spät erst dazu komme, diesen Gedanken auszuführen, so hoffe ich, daß Sie dabei nichts verlieren werden. In der Staats-Verwaltung lernt man nie aus; aber das Alter allein führt jene Ruhe des Characters herbei, welche der Zeit auch in den Geschäften ihr Recht läßt. Was ich damit sagen will, ist Ihnen im Augenblick klar; ich brauche nur Sie an die ersten Jahre Ihrer eigenen Arbeiten in öffentlichen Angelegenheiten zu erinnern.

Man glaubt nicht genug thun, nicht schnell genug wirken zu können. Man möchte gern die alten Wunden sämmtlich auf einmal heilen, alle Mängel zwischen Morgen und Abend bessern. Man fürchtet, die ganze Maschine würde still stehen, wenn man die Hände nicht unaufhörlich an den Rädern hätte. Wird man ja doch kaum alt genug, um sich nicht mehr von der Schwachheit beschleichen zu lassen, Alles selbst thun zu wollen.

Ich muß auf meine administrativen Lehrjahre zurückkommen; denn am Ende ruhen doch alle unsere Haupt-Ansichten von öffentlichen Angelegenheiten auf unsern persönlichen Schicksalen. Sie wissen, wie durchaus neu für mich diese Geschäfte waren, die meine Lebens-Bestimmung werden sollten. Meine Bildung und meine Erfahrungen waren auf ganz andrem Boden gewonnen, für ein ganz anderes Lebensziel gesammelt worden. Sie halfen mir zu nichts weiter, als daß ich der Personen, mit deren Hülfe ich wirken mußte, nach wenigen Tagen so weit gewiß war, um die Beruhigung zu haben, daß sie ihre Geschäfte kannten und daß sie es redlich damit meinten. Es war genug, um anzufangen. Die französischen Administrations-Formen bestanden noch fort und man erwartete von einem deutschen Beamten wenig eigene Arbeit in dem Detail. Er hatte schon viel geleistet, wenn nicht heftige Griffe, wie der Franzosenhaß und das Vorurtheil gegen alles französische Wesen sie nur zu häufig veranlaßten, den Gang der Verwaltung

störten. Daß ich mehreren starken Versuchen dazu widerstanden hatte, war das erste Verdienst, welches man mir gütig genug sehr hoch angerechnet hat.

Es mußte eine meiner ersten Pflichten sein, mir die vielen Kenntnisse, die mir fehlten, so schnell, als möglich zu erwerben, und die Erfahrungen, welche sonst die Zeit bringt, fertig bei Andern zu suchen. Mit der Bildung, worin wir Beide aufgewachsen sind, wendet man sich in allen wichtigen Bedürfnissen des Geistes zu den Schriften der Alten, als den nie versiegenden Quellen der Belehrung und der Erhebung der Gesinnung für die großen Verhältnisse der Staaten und Menschen und für jede feste Richtung auf die höhern Zwecke einer schönen, menschlichen Entwicklung. Wie hätten mir nicht gleich die Schriften von Cicero einfallen sollen, mit deren Lesung wir unsere Bildung zu eröffnen pflegen? Sie können sich nicht wundern, daß ich in jenem schönen Sendschreiben des edlen Römers, welches in den meisten Ausgaben die Briefe an Quintus eröffnet, Belehrung für meine Stelle suchte. Cicero richtete dasselbe an seinen Bruder, als der römische Senat ihm die Prätur von Asien um ein Jahr verlängert hatte. Es sollte eigentlich ein Trostbrief sein, da er dieser Geschäfte überdrüssig war; aber der kluge Staatsmann benutzte die Gelegenheit, um seinem Quintus eine Reihe von heilsamen Lehren für die Staats-Verwaltung zu geben. Wie wenige Puncte es auch waren, auf denen die römische Administration einer

großen Provinz mit meiner Verwaltung eines kleinen Theils einer unendlich kleinern Provinz zusammentreffen konnte, so war dieser Brief doch nicht ohne vielfache Belehrung für mich. Rasche Thätigkeit und besonnene Langsamkeit, Kühnheit und Vorsicht, Klugheit und Geradheit, Offenheit und Verschwiegenheit, Festigkeit, Mäßigung, Vertrauen und Mißtrauen, alle an ihrer Stelle und zur rechten Zeit angewendet, sind in großen und kleinen Geschäften die Mittel des Erfolges. Der Ciceronische Brief hätte aber zu der Zeit noch ein doppeltes Interesse für mich. Mitten unter den vielen Arbeiten jener Tage der Aufregung und Unruhe aller Art, wo mich das Verhältniß zu den vielen Truppen fast aller europäischen Völker, welche das Land rasch durchzogen, oder längere und kürzere Zeit bei uns cantonnirten, vorzüglich beschäftigte, fand ich hie und da noch eine Stunde zur Beschäftigung mit jenem Briefe. Um mich recht vertraut mit ihm zu machen, versuchte ich sogar eine Uebersetzung desselben. Ich übersende sie Ihnen mit diesem Schreiben als ein Andenken aus jener Zeit und als ein Gegenstück zu demjenigen, was ich nun entwickeln werde.

Während dieser Arbeit hatte ich das Bild einer großen Provinzial-Verwaltung vor Augen, welche sich im Umfang der Befugnisse, die ihr beigelegt waren, mit einem römischen Proconsulate wohl vergleichen konnte, aber in der Größe dessen, was sie leisten mußte, solches überragte. Wem war auch ein römischer Proconsul am Ende verantwortlich? Dem

Senat, oder vielmehr seiner Partei in demselben, die ihn nie fallen ließ, sobald er nur ihren, auf ganz andern Puncten liegenden, Interessen entsprach. Aber ein General-Gouverneur der verbündeten Mächte in den Jahren 1814 und 1815 war diesen, er war den Landesbewohnern, war der eigenen Regierung, aus der er hervorgegangen, und der künftigen, ihm noch unbekannten, Regierung des Landes verantwortlich. Auch hat der verewigte Staats-Minister von Stein, als Chef der Central-Verwaltung für die verbündeten Mächte, mehreremale gezeigt, daß er mit einem General-Gouverneur wenig Umstände machte, wenn er seinen Erwartungen nicht entsprach. Zudem lagen die Acten der Verwaltung dieser modernen Proconsuln in ihren Amtsblättern vor dem Publicum, und die Presse genoß einer Freiheit, wie sie ihr früher und später nicht wieder zu Theil geworden ist. In Coblenz kam der rheinische Merkur heraus. Einer der ersten Staatsmänner jener Zeit hatte dieses Blatt für eine politische Macht erklärt. Jedermann wußte dieß, und der Feder, welche Kaiser und Könige nicht verschonte, stand ein General-Gouverneur nicht zu hoch.

Durch meine ganze Vergangenheit auf die Beobachtung hingewiesen, erschienen mir die beiden General-Gouvernements, die ich in der Nähe sah, um so merkwürdiger, je mehr Anlaß zu Vergleichungen der Ciceronische Brief mir im Anfang zu bieten schien. Ich kam jedoch bald davon zurück. Die Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse

wuchs über alle Parallelen hinaus. So beschränkte ich mich, nur dasjenige, worin ich glaubte, daß die Gewalthaber ihre Lage glücklich oder unglücklich aufgefaßt hatten, in den Folgen und Wirkungen zu prüfen, um, was sich als wahre staatsmännische Weisheit bewährt hatte, für das Musterbild eines Administrators ganzer Provinzen, wie ich mir solches möglich dachte, aufzubewahren. Wenn ich nach jenen Erfahrungen dieses Bild weniger für Sie und mich, als für unsre Söhne, zu entwerfen suche, die auch in den beschränktern Sphären, welche ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach bestimmt sind, wenigstens so viel daraus lernen können, als ich aus Cicero's Brief für meinen amtlichen Beruf gelernt habe, so darf ich doch den Zoll der Gerechtigkeit nicht vergessen, den ich jenen Männern schuldig bin. Sie sind lange schon zur Ruhe gegangen, und das Lob, welches ich ihnen ertheilen muß, kann nicht mehr gemißdeutet werden. Beide waren von ganz verschiedenem, aber auch Beide von ausgezeichnetem Character. Der Eine ein Geschäftsmann, welcher sich in allen Zweigen der Staatsverwaltung erprobt hatte, bevor er seine wichtige Function antrat, und darum, wie Wenige, geeignet, eine, aus ihren Fugen gerissene, Staats-Maschine wieder zusammen zu fügen, alle Kräfte des Landes schnell zu erkennen, sie auf die, nach den Umständen schonendste, Weise zu benutzen, und im Besitz einer mehr, als königlichen, Gewalt: da jeder König durch die Formen seiner Regierung beschränkt ist;

doch gegen allen Schwindel derselben durch Alter, Erfahrung und das glückliche eigene Maaß in einer überaus edlen Gesinnung gesichert. In unglaublich kurzer Zeit hatte er das Vertrauen der ganzen Provinz in einem Grad erworben, und, ich darf hinzusetzen, gerechtfertigt, wie es später keinem andern Administrator mehr gelungen ist. Ja, es fehlte zur Liebe nur ein Volk, das beweglicher war in seinen Neigungen, als die Rheinländer. Da er nach beinah dreijähriger Verwaltung abtrat, sah man ihn mit einem Gefühl scheiden, welches man fast Liebe nennen konnte.

Sack's Vorgänger in dem größten Theil seines General-Gouvernements war eine Persönlichkeit von ganz anderer Art. Jünger in Jahren, bis dahin nur in einem Zweig der Geschäfte ausgezeichnet, in welchem der ächte Gehalt von Gesinnung und Geist am schwersten rein zu bewahren ist, und mit einem sanguinischen Temperament in sprunghaften Schicksals-Wechseln zu einer Kühnheit der Unternehmung und des Wirkens gelangt, die im Glück Außerordentliches leisten konnte, verstand er es, wie wenige Menschen, auf die Gemüther zu wirken, und in einem Zustand der Dinge, welcher nicht fern von einer völligen Auflösung der politischen Elemente war, durch das Feuer seiner Rede und die Anmuth seines Wesens, die Raschheit seiner Entschliessungen und das Glück mancher seiner Griffe in der Wahl von Menschen, wo er frei von Rücksichten und äußern Einflüssen war, schnell eine Ordnung, eine Harmonie der

Kräfte, eine Vereinigung derselben auf Ein Ziel darzustellen, daß Außerordentliches damit geleistet wurde. Ich weiß nicht, ob Zeiten der Ruhe, ob die Stätigkeit eines gleichmäßigen, ruhigen Wirkens seiner genialen Weise angemessen gewesen wären. Eine andre Bestimmung hat ihn dieser Prüfung entrückt und ein früher Tod ihn über alle Wechsel erhoben. Seine Wirkungen waren rasch, aber nicht tief. Das Beste in ihm lag in einer seltenen Persönlichkeit, und die tiefsten Spuren, die er zurückgelassen, sind in dem Andenken Derer geblieben, die ihm nahe gestanden.

Diese beiden Männer waren dem Lande völlig unbekannt, als sie am Rhein eintrafen, um seine Verwaltung aus den Händen der Militär-Behörden zu übernehmen; denn gehörte der Eine von ihnen auch durch seine Geburt dem Clevischen an, so war er seinem Vaterland doch durch eine lange Laufbahn in ganz andern Gegenden entfremdet worden. Beide eröffneten ihre Verwaltung mit Proclamationen an die Rheinländer. Wer jene großen Zeiten mitgelebt hat, bei dem konnte sich leicht ein Vorurtheil gegen alle dergleichen Emanationen bilden. Man hatte sie gar zu oft in erbärmlicher Fassung lesen müssen, und noch öfters waren sie durch den Abstand zwischen den gewaltigen Phrasen und der Unbedeutendheit der Stelle und des Mannes lächerlich geworden, von denen sie ausgegangen. Dennoch ist dieß derjenige Lebens-Act, womit eine große Verwaltung immer beginnen muß, besonders wo die Verhältnisse zwischen

dem Regierenden und den Regierten nicht fest bestimmt sind. Es muß Jedem so schnell, als möglich, klar werden, was man sich gegenseitig schuldig ist und von einander zu erwarten hat. Der erste Eindruck, den eine solche Bekanntmachung zurückläßt, ist unter allen Umständen wichtig und folgenreich für die Beziehungen, in die man zu dem neuen Administrator treten soll. Es ist wie bei dem ersten gesellschaftlichen Zusammentreffen mit einer bedeutenden Persönlichkeit; jedes Wort von ihr wird begierig aufgefaßt, gedeutet und verbreitet. Man zieht daraus Schlüsse auf den ganzen Character, und sind es Aeußerungen, die einen sichern Blick in das Innere des Mannes zu eröffnen scheinen, so darf man gewiß sein, daß sie geraume Zeit, vielleicht auf immer, die Grundlage des öffentlichen Urtheils über ihn bilden werden. Indeß befindet sich der Administrator, der in einer amtlichen Bekanntmachung zu dem Volke redet, in großem Vortheil gegen denjenigen, der sich des Gewinns des ersten Eindrucks durch seine Persönlichkeit zu versichern hat. Er kann seine Worte abwägen; er kann sie auf die Umstände des Augenblicks und die allgemeine Lage der Sachen, auf die Hauptmassen der Bevölkerung und ihre verschiedenen Verhältnisse berechnen, und das Gewicht seiner Rede dahin werfen, wo die Geister und die Gemüther zuerst gewonnen werden müssen. Jeder kennt den Werth der Worte und den Abstand zwischen ihnen und den Thaten. Wer weiß nicht, daß unserer federfertigen Zeit nirgends die Gewandtheit

fehlt, um dergleichen offizielle Demonstrationen für alle Berechnungen zuzurichten? Demungeachtet ist nicht leicht Einer, der nicht mit gespannter Erwartung nach dem ersten Worte greift, das ein neuer Gewalthaber an das Volk richtet, und Keiner entgeht dem Eindruck, welcher beabsichtigt wird. Man nimmt es für eine Bürgschaft der Zukunft, und glaubt im Nothfall an das Versprechen erinnern zu können, das bei dem ersten Auftritt gegeben worden ist.

Wir dürfen auch hier auf das Vorbild der Alten zurückgehen. Die Observanz, daß der neue Prätor in seinem ersten Edict die Grundsätze aussprach, nach denen er die Gerechtigkeit handzuhaben entschlossen war, läuft durch die ganze römische Geschichte. Vielleicht können sich die Administratoren unserer Zeit diese Edicte zu Mustern nehmen; wenigstens mögen sie daraus die hohlen Redensarten vermeiden lernen, welche wir so oft haben lesen müssen, um gleich die wesentlichen Interessen zu berühren, auf die es dem Volk ankommt. Auch hier gibt es einen doppelten Weg. Man kann sich an Gemüth und Fantasie, man kann sich auch an den kalten Verstand wenden. Justus von Gruner verstand das Erste, wie wenige Männer der Tage, in die sein Glanz gefallen ist. Der ausgezeichnete Staatsmann, welcher ihm folgte, richtete sein Wort mehr an den Verstand und das prüfende Urtheil. Jener hat schnellere, dieser tiefere Wirkungen hervorgebracht. Ich weiß nicht, ob es eine Berechnung des verewigten Freiherrn von Stein gewesen

ist, den Einen durch den Andern ablösen zu lassen, und die belebende, ja die schaffende Kraft durch die ordnende und erhaltende zu ersetzen. Wenigstens war es nach den Umständen sehr weise gehandelt. Die verbündeten Heere hatten bei der immensen Mehrzahl der Bevölkerung einen wahrhaft begeisterten Empfang gefunden. Man mußte ihr in gleichem Geist antworten; denn die ersten Zeiten verlangten Anstrengungen und Opfer, welche nur der Enthusiasmus leisten kann. In Tagen der Ruhe und völlig geordneter Verhältnisse wird man dem eintretenden Administrator rathen dürfen, sich jener großen Redensarten zu enthalten. Ernst geziemt schon überhaupt der Würde; aber auch die Weisheit ist mäßig in Worten und langsam in Thaten, und der Geist, der eine bleibende Wirkung hervorbringen will, muß vor allen Andern die Zeit zu seinem Verbündeten wählen.

Kann den Worten schnell eine willkommene That folgen, so ist der Anfang gewonnen, und der Grund für die Popularität der ganzen Verwaltung gelegt. Wer überhaupt Glück hat: und ich rechne das Glück auch bei dem Staatsmann zu den nothwendigsten Eigenschaften; dem wird der Zufall mit den Gelegenheiten entgegen kommen, wo ein treffend angebrachtes Wort, eine mehr divinirte, als tief überlegte Entscheidung, eine wohlgelungene Wahl für eine bedeutende Wirksamkeit, die gewandte Auffassung eines, in der Meinung hochgestellten, Characters das öffentliche Urtheil für ihn befangen. In Staats-Angelegenheiten muß man

das Glück beachten und benützen, aber man darf es nicht in die Berechnung der Eventualitäten aufnehmen. Ich setze überhaupt voraus, daß Niemand an die Spitze der Verwaltung einer Provinz tritt, ohne sich zuvor mit ihren wichtigsten Interessen bekannt gemacht zu haben. Alsdann bleibt ihm auch gewiß der Anlaß nicht aus, um durch irgend einen öffentlichen Act beweisen zu können, daß er diese Interessen kennt und gerne fördert. Unsre General-Gouverneure von 1814 und 1815 hatten in dieser Beziehung eine überaus günstige Stellung. Sie durften mit Abschaffung von Einrichtungen beginnen, über welche die Länder seit vielen Jahren geseufzt hatten. Solche Radicalmittel sind den Tagen der Ruhe und gefesteten Ordnung versagt. Aber jede Zeit hat ihre Wünsche und Bedürfnisse. Es wird schon sehr viel gewonnen sein, wenn eine neue Gewalt zu zeigen weiß, daß ihr dieselben nicht unbekannt sind, und daß es ihr Ernst ist, für ihre Befriedigung zu wirken. Weiß man das Land auf diese, oder ähnliche Weise günstig vorbereitet, dann mag es an der Zeit sein, dasselbe zu bereisen, um an Ort und Stelle selbst die wichtigsten Einrichtungen und die Männer kennen zu lernen, welche denselben vorstehen, und alle Uebrigen, die einer bedeutenden Achtung im Lande genießen. Die Vorbereitung kann in der letzten Beziehung nicht gründlich genug, aber ihre Erwerbung muß auch ohne alles Geräusch geschehen sein. Wo mit Erfolg auf Menschen gewirkt werden soll, ist jeder Schein

von Absichtlichkeit zu vermeiden. Es muß das Ansehen haben, als verstände sich's von selbst, daß diese, oder jene Notabilität in Kunst und Wissenschaft, in Stand und Reichthum, in Handel und industrieller Thätigkeit überhaupt bekannt sei. Auf solche Männer macht es keinen guten Eindruck, wenn die Wichtigkeit, die man ihnen beilegt, in berechneten Phrasen kund gethan wird. Auch ist nicht zu rathen, mit Jedem gleich in das Nähere über seine Sphäre einzugehen, wenn man nicht ganz gründlich davon unterrichtet ist. Ein Anflug von Kenntniß läßt sich in unserer encyklopädischen Zeit mit dem geringsten Aufwand von Fleiß und Geist in allen Dingen erwerben; aber für diese Männer ist es kein Geheimniß, wo man das oberflächliche Wissen zu holen pflegt, und wer nur so viel zu sagen weiß, sinkt eher in ihrer Achtung, als daß er darin gewänne. Es ist eine Anmaßung, Alles verstehen zu wollen, und vor dem gründlichst gebildeten Mann eines Fachs am wenigsten durch das Geständniß der Unwissenheit in demselben zu verlieren. Daß der Administrator die Wichtigkeit kennt, welche jede Art von Thätigkeit für den Staat im Ganzen hat, genügt in der Regel, so lang kein amtlicher Anlaß vorhanden ist, prüfend in das Nähere einzugehen. Die Kunst, Vertrauen zu schenken, ist diejenige, durch welche die Herzen am schnellsten gewonnen werden; wo man solches nur den Würdigsten zufallen sieht, ordnet sich der Verstand der Meisten gern unter.

Bei dem ersten Auftreten in der Provinz ist Alles wichtig. Es wird daher an die Verhandlungen erinnert werden dürfen, die einmal über einen hieher gehörigen Gegenstand im römischen Senate Statt gefunden haben. Severus Cäcina trug auf ein Gesetz an, welches jedem Staatsbeamten, dem die Verwaltung einer Provinz anvertraut würde, verbieten sollte, seine Gattin mitzunehmen. Der Mann durfte sich diesen Vorschlag erlauben, wenn seine Behauptung richtig war, daß er vierzig Feldzüge gemacht und seine Frau immer zu Hause bleiben mußte. Wirklich hatte man früher die großen römischen Damen nie in den Provinzen gesehen; erst unter August, der sich auf allen seinen Reisen von Livia begleiten ließ, ist dieser Brauch eingerissen. Vielleicht hätte ein solches Gesetz dem römischen Staat viel Unglück erspart. Wer weiß, ob es nicht den Germanicus für alle schönen Hoffnungen, die man von ihm hegte, erhalten hätte? Er brauchte die Agrippina nur in Rom zu lassen, und dann mußte die Frau seines Legaten Piso gleichfalls zu Hause bleiben, die ihm so viel Verdruß machte, daß es zweifelhaft ist, ob sie sein Leben durch Aerger, oder durch Gift abgekürzt hat. Zudem begünstigte die Gesetzgebung über die römischen Provincial-Verwaltungen eine solche Beschränkung durch ihre kurze Dauer. In unsern Zeiten, wo man einem Manne den wichtigen Posten, den er gut ausfüllt, gern so lang, als möglich läßt, würde es eine Härte sein. Die Gewalten sind überdieß zu geregelt

und beschränkt, als daß noch ein Hauptgrund Cäcina's Geltung haben könnte. Er berief sich auf die Erfahrung, daß bei allen Anklagen wegen Erpressung in den Provinzen die Schuld vorzüglich den Frauen beigemessen worden sei. Die Frage hat nur insofern noch Gewicht, um dem Administrator rathen zu dürfen, bei seiner ersten Bereisung der Provinz allein aufzutreten. Die Tadelsucht heftet sich an jede Seite einer neuen Erscheinung, und belauert das Privatleben des Mannes, wo ihr das öffentliche keinen Angriff gestattet. Wie vorzüglich aber auch die Wahl sei, die in ihm getroffen worden, es bleibt immer nur ein glücklicher Zufall, wenn seine Gattin alle, für seine Stellung nöthigen, Eigenschaften besitzt. Wo sie fehlen, kann es nicht lange verborgen bleiben; der Nachtheil wird jedoch geringer sein, wenn die Meinung bereits für den neuen Administrator gewonnen ist. So hoch kann sie ihn nicht gestellt haben, daß er nicht noch höher steigen müßte, wenn man erfährt, wie treu seine häuslichen Verhältnisse seiner öffentlichen Würdigkeit entsprechen.

Die erste Eigenschaft, welche man von dem neuen Administrator erwartet, ist Menschenkenntniß überhaupt. Auch hierin wird er gleich nach den ersten Proben gewürdigt. Es genügt nicht, daß er die Männer, deren Werth allgemein bekannt ist, dafür erkenne und behandle; sein Scharfblick muß sich auch gegen die vielen Andern bewähren, die sich an ihn drängen. Der Eifer, schnell in die verborgenen

Seiten der Menschen und Dinge einzudringen, hat Manchen verführt, sich mit Leuten einzulassen, mit denen er später in die größten Verlegenheiten gerathen ist. Wo eine neue Gewalt erscheint, tauchen auf einmal Leute auf, die ganz vergessen waren. Sie sind meistentheils Männer, die es mit der vorigen Verwaltung mit Recht, oder mit Unrecht verdorben hatten. Der Letztern werden wenige sein, wollen sie gleich Alle dafür gelten. Sie sprechen Theilnahme und Schutz als die Unterdrückten an, und wissen ihr Schicksal mit solcher Kunst darzustellen, daß es schwer ist, der Versuchung zu widerstehen, ein großes Unrecht schnell gut zu machen. Sie verstehen die Verläumdung unter dem Schein eines tiefen Schmerzgefühls zu verbergen, und können den besten Menschenkenner täuschen. Ich bin nicht gemeint, daß diese Männer ungehört bleiben sollen; man muß sich nur hüten, sich ihnen hinzugeben, sie öfters zu sehen und wohl gar in Geschäften zu gebrauchen. Die Meinung hat sie längst gerichtet, und mit einiger Vorsicht kommt man bald dahin, sie und ihr ganzes Verhältniß zu durchschauen. Es versteht sich, daß ihre Klagen untersucht werden müssen, wenn es nicht bereits auf gerichtlichem Wege geschehen ist; aber auch nur dieser Weg und kein anderer darf gewählt werden, um Gerechtigkeit gegen sie zu üben.

Eine andere Classe, welche sich um die neue Gewalt drängt, tritt leiser auf und kann leicht gefährlicher werden für den guten Ruf des Administrators. Es sind die

Speculanten, die Lieferanten, die Unternehmer von öffentlichen Arbeiten — jene Classe, die in Kriegszeiten nicht zu entbehren ist, weil hier Zweck und Mittel nicht immer gegen einander gewogen werden können. Diese Leute entfernt zu halten, ist nicht leicht und sogar nicht einmal räthlich. Häufig sind es Männer von bedeutendem Vermögen, von einer, für das Land wichtigen, industriellen Thätigkeit und insofern schon nicht zu übersehen. Ihre Erfahrungen, ihre Verbindungen setzen sie in den Stand, der Verwaltung Dienste zu leisten. Manche, höchst wichtige, Verhältnisse, wie z. B. die großen Bewegungen im Getreidehandel, in dem Werth der edlen Metalle und der Staatspapiere, sind nur mit ihrer Hülfe früh zu erkennen und durch zweckmäßige Maaßregeln in ihren Folgen zu beherrschen. Allein unvermerkt führt das Gewicht ihrer Mittheilungen ein näheres Verhältniß herbei. Sie gewinnen allmählig Raum für die kleinen Aufmerksamkeiten und Dienstleistungen, die ihren Werth blos durch die Gunst des Augenblicks erhalten. Sich auf einmal abzuschließen, würde auffallen und mannichfaltig gedeutet werden; es hätte aber auch den Verlust jener wesentlichen Dienste zur Folge. Zudem ist es nicht leicht, Männer von sich zu entfernen, welche durch die Natur ihrer Geschäfte an die Sprünge von Gunst und Zufall gewöhnt sind. Sie werden nur ihre Taktik ändern. Statt sich um den Administrator selbst zu bemühen, wenden sie sich an seine vertrauten Organe, und je größern Umfang eine

Verwaltung hat, um so sicherer gelingt es ihnen, einen oder den Andern zu umstricken.

Dieß ist ein großer Nachtheil; denn von nun an bleibt auch das Geheimniß der Geschäfte nicht mehr gesichert, und das Verderben kann geraume Zeit in der Maschine der Verwaltung fortwuchern, eh' es ihrem Leiter bemerklich wird. Es dürfte daher am gerathensten sein, die Gefahr solcher Verhältnisse lieber selbst auf sich zu nehmen. Bei einem Mann dessen Hände rein bleiben, setzt sich das öffentliche Urtheil ohnedieß bald wieder zurecht, und jene Gefährlichen gewöhnen sich zuletzt auch daran, die Geschäfte mit ehrlichen Männern in ehrlicher Weise zu treiben.

Eine andre Art von Versuchung, welche die neue Gewalt zu bestehen hat, bilden die heimlichen Angaben, die größtentheils anonym bei ihr gemacht werden. Sie kommen manchmal in so großer Anzahl, daß einige Wahrheit darunter sein muß. Die meisten ermangeln jedoch aller Begründung. Gewöhnlich ist der Haß ihre Quelle, nicht selten der Neid und manchmal sogar der Muthwillen. Man sollt' es nicht glauben; aber es gibt wirklich Menschen, die von dergleichen Tücken nicht lassen können. Ich habe solche gekannt, die ein Vierteljahrhundert hindurch bei oft wechselnden Gewalten immer wieder das nemliche Spiel versucht haben. Es schien zuweilen nöthig, diesen Nichtswürdigkeiten auf die Spur zu kommen. Ich achte den glücklichsten Fund der Mühe des Suchens nicht werth, und rathe,

dergleichen Angebereien alle, ohne Ausnahme unbeachtet zu lassen. Es wird jedoch nützlich sein, mit guter Art zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß anonyme Denunciationen nicht der Weg der Belehrung für eine gerechte und wohlwollende Verwaltung sind, und daß die Pflicht des guten Bürgers verlangt, mit offener Stirne vorzutreten, wo er Gefahr für das öffentliche Wohl sieht. Eine solche Erklärung wird der neuen Verwaltung die Achtung und das Vertrauen aller Wohlgesinnten sichern. Was man auch sagen mag, diese bilden überall die Mehrzahl und verdienen darum auch die erste Sorge der Regierung.

Wie ich bereits bemerkt, so ist der letzte Zweck aller Angebereien gewöhnlich kein anderer, als die Männer, die in den Stellen sind, zu verdrängen, und, wo möglich, ihre Plätze einzunehmen. Einem geübten Administrator kann es nicht lange verborgen bleiben, daß, wenn auch die Denunciationen keinen Grund haben, die Denuncirten darum nicht immer tadellose Männer sind. In den Zeiten, auf welche sich meine Beobachtungen gründen, hatten die General-Gouverneurs in dieser Beziehung eine Gewalt, von der sie um so weniger Gebrauch zu machen Anstand nehmen durften, da nach den Gesetzen, welche sie vorfanden, alle Verwaltungs-Aemter Stellen des gouvernementalen Vertrauens waren, das einem Jeden augenblicklich entzogen werden konnte, ohne daß er sich beklagen, oder in der öffentlichen Meinung als unwürdig bezeichnet glauben durfte. Der

Drang der Umstände hat in den ersten Monaten der provisorischen Verwaltungen Wechsel der Art herbeigeführt, die nicht immer nöthig waren, und die man späterhin gern wieder gut machte. Man muß die damalige Lage der Dinge selbst gesehen haben, um jenen Männern Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Es war eine zu gefährliche Aufgabe, ein großes, ganz fremdes Land mit den Organen einer Regierung zu verwalten, mit der man noch im Kampf auf Leben und Tod begriffen war. Vertrauen mußte im Anfang über Geschicklichkeit gehen, und man hatte Unrecht, es jenen Administratoren hoch anzurechnen, wenn sie einigemale Verwandten und Freunden Stellen gaben, die nur von ihnen unmittelbar controllirt werden konnten. Auch wüßte ich nicht, daß der Tadel der öffentlichen Meinung auch nur in einem einzigen Fall bestätigt worden wäre. Demungeachtet muß es als ein allgemeiner Grundsatz ausgesprochen werden, daß eine neue Verwaltung, ohne die dringendsten Anlässe keine Personal-Aenderungen vornehmen darf, ehe sie von allen Verhältnissen des Landes genügend unterrichtet ist. Die Zögerung hat durchaus keine Gefahr, und am allerwenigsten braucht man Gewicht auf die Besorgniß zu legen, mit der man neue Verwaltungen gern einschüchtert, daß ihnen der wahre Zustand des Landes verborgen werde. Vielmehr ist darauf zu rechnen, daß sich gerade diejenigen Beamten, die, wie man zu sagen pflegt, kein gutes Gewissen haben, am meisten zusammen nehmen und ihre Pflicht am

besten zu erfüllen bemüht sind. Zudem liegt es auf der Hand, daß bei Männern, die schon seit Jahren in der Verwaltung stehen, bessere Belehrung zu finden sein muß, als bei Neulingen in derselben.

Ueberhaupt wachen bei jedem persönlichen Wechsel in einer hohen Stelle eine Menge Verhältnisse auf, die lange geschlafen haben. Die Verwaltung darf der Billigkeit ein Gewicht einräumen, welches ihr die Justiz versagen muß. Ihre Entscheidungen gewinnen dadurch in den Augen der Verletzten oder der Böswilligen einen Anschein von Willkührlichkeit, der dem Querulanten überaus günstig ist. Wo die Billigkeit entschieden hat, liegt es schon in der Natur der Dinge, daß sie nicht Jeden überzeugen kann; läßt ja selbst das Richteramt nach klaren Gesetzen in der nächsten Instanz eine entgegengesetzte Ansicht zu. Es scheint mir nicht gerathen, frühere Entscheidungen zu reformiren, wenn das Unrecht nicht ganz klar vorliegt. Wo es nur immer geschehen kann, wird es am besten sein, die Sache auf den Rechtsweg zu verweisen. Der Instanzenzug steckt hier der Beschwerdelust eine Grenze, die sie gewöhnlich zu achten pflegt.

Die Streitsachen, welche vor die Verwaltung kommen, laufen häufig auf einen Conflict zwischen dem öffentlichen und dem Privat-Interesse hinaus, und dann darf man sich nicht wundern, wenn die Gerechtigkeit der Verwaltung in Zweifel gezogen wird, wo sie gleichsam in ihrer eigenen Angelegenheit entschieden hat. Sie kann sich über das

öffentliche Urtheil wegsetzen, da der Fall gewöhnlich ganz klar ist, und nur der Eigennutzen die Gegenpartei blendet. Wo er zweifelhaft scheint, muß sie den Vergleich versuchen, oder gegen sich selbst entscheiden. Die Administratoren von gewöhnlichem Schlag werden mir nicht beistimmen; aber ich gehe noch weiter, und behaupte, daß die Verwaltung die Gesetze überall im Interesse des Unterthanen erklären muß. Ich habe dieses in einer langen Geschäftslaufbahn gethan, und es ist mir in der Regel gelungen, die Sache nach Oben und nach Unten Recht zu machen. Dieses System erfodert allerdings einige Aufopferungen; sie sind jedoch bei Weitem nicht so bedeutend, als es Manchen scheinen will, die das höchste Verdienst der Verwaltung in den Ueberschüssen der Rechnungs-Abschlüsse finden. In jedem Fall werden sie durch den Gewinn aufgewogen, welchen das allgemeine Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit und ihr Wohlwollen für die Regierung abwirft. Die späte Nachwelt wiederholt noch immer gerne den schönen Zug, womit einer der würdigsten Staats-Männer des Alterthums das Glück des römischen Reichs unter Kaiser Trajan bezeichnet hat. Der Fiscus, sagt Plinius, bekam unter diesem Monarchen gegen den Unterthanen immer Unrecht.

Ueberhaupt möcht' ich diesen Geist der Milde in die ganze Finanz-Verwaltung einführen, und besonders die unerbittliche Strenge, womit die Steuern gewöhnlich eingetrieben werden, aus ihr verbannen. Man sucht sie mit der Noth-

wendigkeit zu rechtfertigen, daß der Staat, um allen finanziellen Verpflichtungen pünctlich genügen zu können, seiner Einnahmen gewiß sein müsse. Ich vermag diesen Grund nicht ausreichend zu finden. Für die indirecten Steuern genügt er wenigstens gewiß nicht; denn ihre Schwankungen spotten jeder Berechnung der Finanzmänner. Aber auch in dem directen Steuerwesen kann ich ihm das Gewicht nicht einräumen, welches ihm beigelegt wird. Und gerade hier erscheint die Strenge am verderblichsten, weil sie nur mit dem Ruin der ärmern Familien auszuüben ist. Man gibt zu, daß Irrthümer in den Steuer-Ansätzen vorkommen und mancherlei andere Umstände Steuer-Nachlässe nothwendig machen. Dennoch muß die Steuer ohne Zögerung bezahlt werden, und die Bewilligung des Steuer-Nachlasses kommt häufig erst, wenn der Besteuerte zu Grund gerichtet ist. Man rechnet auf diese Steuer-Nachlässe bei dem Steuer-Ansatz; warum will man die, dafür nöthige, Summe nicht höher greifen, um auch das Familien-Unglück berücksichtigen zu können? Die Erhöhung würde für den Einzelnen kaum bemerklich sein, und unsäglicher Jammer damit verhütet werden. Ich weiß es wohl; die Sache ist schwierig, und darf dem bloßen Ermessen der Steuer-Beamten selbst nicht überlassen werden. Aber die Schwierigkeit, ein ausreichendes Gesetz zu geben, kann kein Hinderniß in einer Sache sein, von der das Wohl so vieler Familien und damit auch die Liebe zum Regenten abhängt.

Beinahe hätt' ich über einem Punct, in welchem sich die meisten Praktiker gegen mich erklären werden, die Persönlichkeit des Administrators aus dem Auge verloren, auf die in den höchsten Stellen der Provincial-Verwaltung so viel ankommt. Ich habe seine erste Rundreise in einigen Beziehungen berührt, die für sein Auftreten von Wichtigkeit sind, und will meine Bemerkungen über diesen Gegenstand überhaupt gleich hier anknüpfen.

Ich muß wieder auf das ähnliche Verhältniß im römischen Alterthum zurückgehen. Bei dem Proconsul galt es für eine wesentliche Pflicht, und, wo sie gewissenhaft ausgeübt wurde, für ein entschiedenes Verdienst, wenn er seine Provinz häufig bereiste. Es war auch keine geringe Aufgabe. Seine Provinz hatte einen so großen Umfang, und seine Verwaltung eine so kurze Dauer, daß eine, nicht gewöhnliche, Beweglichkeit dazu gehörte, wenn im Laufe derselben alle Hauptpuncte nur ein einzigesmal besucht werden sollten. Und dann stellt sich noch weiter zur Erwägung, daß in der Staats-Verwaltung der Alten die Arbeit nicht so getheilt war, wie in dem Regierungswesen unserer Tage — ein Vorzug, dem Napoleon hauptsächlich ihre großen Erfolge beigemessen hat. Er selbst stellte darum auch gerne Militärs an die Spitze seiner General-Gouvernements, und dieß nicht nur, weil Soldaten an ein rascheres Handeln und kühnes Hinwegsetzen über die kleinen Bedenklichkeiten gewöhnt sind, von denen sich Verwaltungs-Beamte, die in der Regel alle

Stufen von Unten auf durchlaufen haben, selten ganz loszumachen vermögen, sondern auch, um die Civil- und Militär-Gewalt in Einer Person zu vereinigen. Der römische Proconsul hatte jedoch eine noch weit umfassendere Stellung. Er befehligte die Armeen und die Flotten. Er saß zu Gericht; er übte selbst große religiöse Handlungen aus, unternahm Kriege und schloß Frieden. In jeder dieser Sphären waren seine Vollmachten so ausgedehnt, daß der Unterschied zwischen seiner und der souveränen Gewalt nicht sehr groß erscheint. Seine Entscheidungen ließen nur die Berufung an den römischen Senat übrig, und dieser Weg war so schwierig und kostspielig, daß er blos für die allerwichtigsten Verhältnisse eingeschlagen werden konnte. Wo er hinkam, erwarteten ihn Angelegenheiten, deren Entscheidung für die größten Städte, für ganze Landstriche, ja für große Völker die höchste Wichtigkeit hatte. Wie wär' es auch anders begreiflich, daß sich die römischen Großen im Verfall der alten republikanischen Tugend so leicht in den Besitz ganzer Provinzen setzen, und sie fast als ihr persönliches Eigenthum gegen ihre politischen Nebenbuhler behaupten konnten? Mit den Armeen allein hätten sie sich so fest nicht zu setzen vermocht.

Bei dem heutigen Umfang provinzieller Umrisse und der geregelten Ordnung sämmtlicher Staats-Verhältnisse durch Gesetze und Instructionen ist Alles anders. Selten entscheidet der moderne Proconsul selbst in dem Detail der

Geschäfte, die unmittelbar in das Volk auslaufen. Er hat nur zu beobachten, wie die Behörden ihre Pflicht erfüllen und sich über die wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Landes durch Einsichtnahme an Ort und Stelle und durch Rücksprache mit den bestgesinnten und unterrichtetsten Männern zu belehren. Da Alles schriftlich verhandelt wird, so liegt es in seiner Hand, schnell Bericht über die Sachen einzuziehen, welche seine Aufmerksamkeit zunächst beschäftigen. Wo er den Berichten nicht traut, kann er die Akten einfodern. Für den geübten Administrator reichen sie gewöhnlich hin, um eine sichere Ansicht zu gewinnen, nicht nur von den Sachen selber, sondern auch von denen, die darin besonders thätig gewesen sind.

Ich vermag mich nicht zu überzeugen, daß die öftere persönliche Erscheinung des Administrators in der Provinz nöthig sei. Kann ich ihren Nutzen auch nicht in Abrede stellen, so muß ich den Nachtheil doch für überwiegend erklären. Ja, ich stehe nicht an, diesem, in neuern Zeiten beliebten, System wenigstens zum Theil den sonderbaren Zustand beizumessen, der über den meisten Ländern lastet. Wie oft er auch schon dafür genommen wurde; es ist keine Unzufriedenheit der Bewohner mit ihren politischen Verhältnissen, sondern eine gewisse allgemeine Unbehaglichkeit, eine, ihnen selbst dunkle, Sehnsucht nach einem andern Zustand der Dinge, in der sich nur ein tiefes Bedürfniß nach einer Veränderung aller Grund-Verhältnisse der Staaten

und Völker erkennen läßt. In einer solchen Stimmung sucht der Mensch die Ursache seiner Unbefriedigtheit gern außer sich. Er heftet sich an das nächste, beste Verhältniß der Sachen und Personen, das in seinem Wege liegt, und meint, es hänge von dieser Aenderung allein ab, daß Alles sich auf einmal anders gestalte. Nur von der höchsten Gewalt kann ihm Hülfe kommen. Und siehe, der Mann erscheint, welchen man sich mit dieser Gewalt bekleidet denkt. Wie sollt' ihm unbekannt sein, wo es dem Lande fehlt? Ist doch so viel Rühmens von seinen Einsichten, von seiner Kenntniß der Dinge, von seinem guten Willen. Man hat die Gelegenheit gesucht, man hat sie vielleicht durch Zufall gefunden, sich dem Administrator persönlich zu nähern. Man war freundlich empfangen, geduldig angehört worden. Es waren Aeußerungen erfolgt, welche das ausgesprochene Bedürfniß anzuerkennen schienen. Wer weiß? Man hatte das Versprechen erhalten, daß diese Zustände auf's genaueste untersucht werden, daß wo möglich Abhülfe geschehen sollte. So sind auf hundert Puncten der Provinz Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen rege geworden. Man sieht wichtigen Veränderungen entgegen, man harrt ihrer mit Ungeduld — und es erfolgt nichts, was in die Augen fiele. Alles bleibt beim Alten, und die allgemeine Unbehaglichkeit wird nicht nur nicht gehoben, sondern immer stärker. Unglücklicher Weise kehren sich alle diese getäuschten Erwartungen gegen den Administrator. Er verliert das Zutrauen und selbst

die Achtung. Hat er auch in den Augen Derjenigen, die in der Lage sind, es beurtheilen zu können, alles Mögliche gethan; dennoch sinkt er allmählig so tief in der öffentlichen Meinung, daß, was er auch Gutes wirken mag, mißverstanden, wenigstens gewiß nicht mit Dank empfangen und als sein Verdienst anerkannt wird.

Je häufiger er sich in der Provinz sehen läßt, desto schneller ist diese Wirkung vollendet, und bald wird der gewissenhafteste Diensteifer für eine zwecklose Rührigkeit, für bloße Unruhe des Characters, vielleicht gar für niedrige Plusmacherei von Reisekosten und Taggeldern angesehen. Es ist nicht zu verwundern. Die geringfügigsten Angelegenheiten werden allmählig bei ihm zur Klage gebracht, und Jeder verlangt, daß er an Ort und Stelle selbst sehen und hören solle. Diese Sachen sind so verschiedenartig, manche darunter von so eigenthümlicher Natur, daß die seltenste Vielseitigkeit von Kenntnissen nicht ausreicht, um überall gleich das Rechte zu treffen. Es gibt hier nur zwei Wege. Entweder, man geht in das Detail jeder Angelegenheit ein; und dann ist die Gefahr eines falschen Urtheils wenigstens in vielen Fällen unvermeidlich. Oder man beschränkt sich auf allgemeine, im Grund nichts sagende, Aeußerungen. Jenem folgt der Nachtheil auf dem Fuße; diese sind bald für Ausflüchte der Unwissenheit, der Unentschiedenheit erkannt, und es bildet sich nicht nur eine Mißachtung gegen die Person, sondern auch eine Ansicht von der Unnützlichkeit

ihrer öffentlichen Stellung überhaupt, welche Beide in Kurzem jede Wirkung erschweren, zu der Vertrauen auf die Einsicht und den guten Willen der Verwaltung nöthig ist.

Der oberste Administrator muß in der Regel überhaupt nur auf die wichtigsten Angelegenheiten persönlich eingehen. So wie er weiter hinabsteigt, setzt er nicht nur die Meinung von seinem Scharfblick und seinen Einsichten in Gefahr, sondern er tritt auch dem Ansehen der niedrigern Behörden nahe. Dieß ist einer der wichtigsten Punkte, welche die höhere Verwaltung zu beachten hat. Alle Hauptzustände eines Land's wurzeln in den Local-Administrationen, und nicht ohne guten Grund ist sogar in Staaten, deren Regierungs-System für absolut gilt, dem Gemeindewesen eine Freiheit gelassen, welche die Republik selbst nicht größer gewähren kann. Sich in diese Zustände einzumischen, hat seine schweren Bedenklichkeiten. Ihre genaue Kenntniß ist in Posten der Ueberschauung des Ganzen nicht möglich. Aber auch über den Local-Verwaltungen steht eine Instanz unmittelbar, an deren Controlle man gewöhnt ist. Diese Behörden haben bei dem republikanischen Character der Gemeinde-Verwaltungen eine sehr schwierige Stellung, wenn sie solche auf eine Weise behaupten sollen, daß sie der Regierung wirklich von Nutzen sind, ohne das Zutrauen der Unterthanen zu ihr zu vermindern. Es kann daher nicht genug darauf geachtet werden, das Ansehen solcher Zwischenbehörden zu stützen, und Alles zu vermeiden, was dasselbe

schwächen könnte. Die Regierung darf keinen Augenblick vergessen, daß diese Behörden ihre Organe für die unmittelbare Einwirkung auf das Volk sind, und daß sie nicht nur ihr Vertrauen genießen, sondern auch das der Unterthanen verdienen müssen. Nichts wirkt besser hiefür, als wenn er, so oft er sich an die höhere Stelle wendet, zuerst an seine nächsten Vorstände gewiesen wird. Daß, ohne solche gehört zu haben, keine Entscheidung erfolgt, versteht sich von selbst; der Bescheid darf aber auch dem Klagenden nicht direct, sondern nur durch jene ertheilt werden. Ueberhaupt muß dem Volk Alles, was Gutes, Belehrendes, Tröstliches, Helfendes von Oben kommt, durch seine unmittelbaren Vorgesetzten zugehen, damit es gewohnt wird, in ihnen Diejenigen zu erblicken, die unaufhörlich mit seinen Angelegenheiten und seinem Wohl beschäftigt sind. Sich von den höchsten Stellen aus unmittelbar mit dem Unterthanen in Geschäftsberührung einzulassen, hat schwerlich für die Dauer jemals gute Früchte getragen. Es gibt ihnen allerdings einen Schein von Alleswissen und Allesthun und einen Nimbus von Fürsorge für das Volksglück, der von Werth sein müßte, wenn er Bestand haben könnte. Das Volk macht jedoch bald die Erfahrung, daß in seinen Angelegenheiten nicht ohne seine nächsten Vorstände entschieden werden kann, und da die Entscheidungen so oft gegen seinen Wunsch ausfallen, so geht allmählig der schöne Glaube verloren, daß eine höhere Gewalt über Allen sei, zu der man in

äußerster Noth seine Zuflucht nehmen könne, und bei der man auch gewiß Hülfe finde, wenn sie anders möglich sei. Der Tausch von Bitte und Hülfe muß dem Volk für den Thron allein gespart werden.

Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß der Administrator unzugänglich sein müsse. Im Gegentheil; er darf Niemand sein Ohr verschließen, und muß für Jeden zu sprechen sein. Mancher tüchtige Geschäftsmann nennt dieß seine Zeit wegwerfen. Im glücklichsten Fall lerne man die vorgetragene Angelegenheit nur von Einer Seite kennen, und ein entscheidendes Wort lasse sich dem Sollicitanten doch nicht geben. Allerdings mag dieser Fall selten sein; aber es ist schon Gewinn, eine Sache von Einer Seite zu kennen; man muß nur nicht vergessen, daß die andre noch kennen zu lernen ist. Ich weiß nicht, ob der Grundsatz von Kaiser Titus, Niemand traurig aus seiner Gegenwart zu entlassen, wörtlich gemeint war; er würde damit selbst für seine kurze Regierung schwerlich ausgereicht haben. Allein es gibt eine Art zu hören, zu fragen und Theilnahme zu äußern, die nichts verspricht, und dennoch Trost gewährt und Hoffnung erweckt. Der Niedrige muß von dem aufrichtigen und innigen Antheil des Höhern überzeugt werden. Schon unter Gleichen ist dieß so wohlthätig; um wie viel mehr, wo der Hochgestellte seine Theilnahme dem Niedrigsten selbst nicht versagt? Nur so kann Titus Wort gemeint gewesen sein, und in diesem Sinne hat ein Mann auf hohem

Posten dem Kaiser seine Kunst abzulernen. Sie wird ihm nicht schwer werden, wenn er, wie man sagt, ein Herz im Leibe hat, und ein Herz muß der Administrator haben, wenn er seiner Stellung ganz entsprechen soll. Manches Verhältniß, das ihm vorgetragen wird, ist von der Art, daß er gern helfen möchte, wenn er könnte. In diesem, wie in allen andern Fällen, muß er bemerklich machen, daß es keine Gewalt im Staat gibt, über der nicht eine höhere Gewalt steht, und daß das Gesetz allein über Allen ist. Sieht der Unterthan, wie schwer es seinem Vorgesetzten wird, sich vor dieser höchsten Gewalt zu beugen, wo er ihm so gern helfen möchte, so unterwirft er sich auch leichter der Nothwendigkeit. Er verläßt die Audienz mit dem Bewußtsein, daß, wie hart auch seine Lage sei, er doch nur unter der Gewalt des Unvermeidlichen seufze. In das, was sich ändern läßt, findet sich der Mensch am schwersten.

Uebrigens darf das willige Gehör, welches Jedem gestattet wird, nicht als ein Opfer angesehen werden, das der Popularität zu bringen ist. Seine Bereitwilligkeit hierin wird dem Administrator noch andre Früchte tragen. Er wird manchmal auf Angelegenheiten stoßen, wo sein geübter Blick sogleich das Recht erkennen, und einen beruhigenden Bescheid ertheilen kann. Noch öfters mag es ihm so gut werden, durch das Versprechen der Beschleunigung, Trost zu gewähren. Aber auch wo ihm nicht mehr, als die Aeußerung seiner Theilnahme vergönnt ist, werden sich ihm in den

Vorträgen der Bittenden tiefe Blicke in den Character der Beamten, in den Organismus der Gewalten, und in das innerste Wesen der Volkszustände überhaupt eröffnen. Diese Audienzen dürfen nicht mit denen verwechselt werden, die er auf seinen Rundreisen zu geben hat. Der Volksverstand unterscheidet genau zwischen beiden, und meint, daß ihm die Hülfe nicht fehlen dürfe, wenn sie ihm gleichsam entgegen gebracht werde. Wo er sie selbst aufsuchen muß, thut er es gewiß nur im dringendsten Falle. Und dann sieht er sie doch immer nur für einen Fund an, und weiß sich zu trösten, wenn er vergeblich gesucht hat.

Ich folge dem Grundsatz von Paolo Sarpi, daß nichts geringfügig ist, was auf öffentliche Angelegenheiten Bezug hat, und berühre Gegenstände, die nicht zum eigentlichen Wesen der Verwaltung gehören. Ein solcher ist der Aufwand, welchen der Administrator in seiner Stellung zu machen hat. Unsre Zeit unterscheidet sich hierin wesentlich von den Ansichten der letzten Jahrhunderte. Das spanische Cabinet, welches in den Tagen seiner Größe so viele Länder beherrschte, die sich unmöglich von Madrid aus regieren ließen, hat in diesen Dingen lange Zeit den Ton angegeben. Gewöhnlich stellte man an die Spitze der entfernten Provinzen Beamte mit der ausgedehntesten Gewalt, und verlieh ihnen sogar den hochtönenden Titel von Vice-Königen. In diesem Geist war ihre ganze äußere Erscheinung aufgefaßt. Sie hatten eigene Leibwachen und bildeten einen

förmlichen Hof um sich. Ja, die Großwürdenträger der Krone des Landes, verrichteten sogar bei feierlichen Gelegenheiten den Dienst um ihre Person. Kurz, sie übten die Majestät ihres königlichen Gebieters nicht blos in der Handhabung seiner Gewalt aus, sondern auch in dem Glanze seiner fürstlichen Herrlichkeit. Diese Repräsentation war nicht ohne großen Aufwand möglich. Der Hof eines spanischen Vice-Königs zu Neapel oder Mailand kostete gewöhnlich so viel und mehr, als der Hof von manchen Monarchen unserer Zeit. Es war die orientalische Ansicht, daß der Träger der souveränen Gewalt dem Volk gleichsam als ein Wesen von höherer Natur erscheinen, und eine Ehrerbietung, welche sich mehr auf Furcht gründe, denn auf Achtung und Liebe, die Basis der Volks-Gesinnung und damit der ganzen öffentlichen Ordnung bilden müsse. Es gibt eine Art von Menschen-Kenntniß, die diesem System das Wort redet. Von welchem Werth sie aber auch sein möge, sie entspricht weder der Bildung, noch der äußern Sitte unsres Zeitalters. Ich unterscheide hier mit gutem Bedacht. Die Sitten gehen nicht immer aus den Entwicklungen einer wahren Bildung hervor, und sind darum doch nicht minder mächtig. In unsern Tagen hat sich alles dieses vorzüglich dadurch geändert, daß das Leben der Fürsten und damit ihrer Höfe einfacher geworden ist. Die Bequemlichkeit, welche die höchsten Sphären in der Befreiung von der Etikette gefunden, und noch mehr, die größere Mobilität der

erhabensten Personen, die den langen Kriegen und der Nothwendigkeit, wankende Friedens-Zustände durch persönliche Verständigung auf Fürsten-Congressen zu befestigen, ihren Ursprung verdankt, haben vielen Antheil an dieser Aenderung. Der wichtigste gebührt jedoch den geistigen Fortschritten des Zeitalters. Dem Bedürfniß, die Finanzen der Staaten auf das Nothwendigste zu beschränken, war nicht länger zu widerstehen. Vor allen Dingen ist man zur Einsicht gekommen, daß jener alte Zauber blendender Aeußerlichkeiten der gleichmäßigern Bildung der verschiedensten Classen des Volks nicht mehr gewachsen sei. Die höchste Gewalt hat eine bessere Stütze in dem allgemeinen Vertrauen auf das Uebergewicht ihrer Einsichten und auf ihren entschiedenen Willen gefunden, die Wohlfahrt des Staats und aller seiner Bürger als ihre höchste Bestimmung zu verfolgen. Dennoch wird man behaupten dürfen, daß der Thron jenen äußeren Glanz nicht durchaus entbehren könne. Diese Wahrheit hat sogar schon in den Staats-Einrichtungen von Ländern Anwendung gefunden, wo alle ähnlichen Magieen der Vorzeit durch gewaltsame Umwälzungen zerstört worden sind. Die Nothwendigkeit, der moralischen Macht mit den Künsten des Scheins zu Hülfe zu kommen, ist auf die verschiedenste Weise anerkannt worden. Handelt es sich daher darum, wie sich der Administrator einer Provinz in diesem Punkt einzurichten habe, so muß vor allen Dingen in das Auge gefaßt werden, welche Stellung der Souverän selbst

in dieser Beziehung zu seinem Volke genommen. Gefällt er sich in dem blendenden Schimmer eines großen Hofes und stellt sich seinen Unterthanen gern im vollen Glanze der Majestät dar, so bleibt seinen ersten Dienern keine andere Wahl, als sich auf eine Weise einzurichten, daß in allem Abstand von ihm noch sein Vorbild zu erkennen ist. Auch läßt sich annehmen, daß er sie mit den Mitteln ausgerüstet, um den Abglanz seiner Herrlichkeit auf eine würdige Weise darzustellen. Wo sich die Majestät hingegen in der höchsten Einfachheit gefällt, müssen sich die ersten Diener des Throns einer bescheidenen Haltung befleißigen. Damit kann jedoch nicht gemeint sein, daß sie sich in ihrer äußern Erscheinung auf jede Weise gehen lassen sollen. Vielmehr ist es hier von doppelter Wichtigkeit, das Nothwendige auf eine Weise abzumessen, daß die Einfachheit nicht als Bequemlichkeit und Mangel des Bewußtseins der Bedeutung einer einflußreichen Stellung angesehen werden kann.

Man muß nicht übersehen, daß das Volk von den höhern Stellen eine gewisse Repräsentation auch in unserer Zeit noch erwartet. Es gehört zu dem Character derselben, Alles von der finanziellen Seite anzusehen. Die Meinung ist einmal verbreitet, daß die ersten Staatsämter hoch besoldet seien. Niemand will sich einen andern Grund dafür denken, als die Nothwendigkeit einer, mit größerem Aufwand verbundenen, äußern Erscheinung. Der Administrator, welcher dieser Ansicht nicht entspricht, wird als ein Mann

betrachtet, der nur daran denkt, sich in seinem hohen Amte schnell die Taschen zu füllen. Wozu wird ihm so viel Geld gegeben, sagt man, als daß er es wieder unter die Leute bringe?

Es ist merkwürdig, wie genau man solchen Männern nachrechnet. Weder Sparsamkeit, noch Aufwand entgehen dem Tadel. Glaubt man zu wissen, daß der Administrator kein großes eigenes Vermögen besitze, so unterliegt sein Aufwand einer doppelten Mißdeutung. Mit dem Zweifel an der Integrität eines Mannes ist die Welt ohnedieß gleich fertig. Findet sie keinen Glauben, so beschuldigt sie ihn des Leichtsinnes und erklärt ihn für einen Verschwender. Zwischen diesen beiden Klippen durchzusteuern ist nicht leicht, wird auch die Gefahr, den Neid zu erregen, vermieden. Ich weiß nicht, ob die zween bedeutenden Männer, deren Wirksamkeit die Grundlage meiner Beobachtungen bildet, ohne Tadel geblieben sind. Der Eine hatte wenigstens seine Repräsentation nicht ganz richtig aufgefaßt. Indem sie sich hauptsächlich auf einen Aufwand geworfen, der nur dem Ueberfluß wohl ansteht, schien sie der Bosheit einen Emporkömmling zu verrathen, welcher es mit den Mitteln seines Glücks nicht genau genommen. Die Repräsentation des Andern war besser für seine Stellung berechnet. Er hatte sein Haus würdig, aber ohne Glanz eingerichtet. Seine Tafel war nicht üppig, jedoch ausgesucht und Allen offen, die ihr Verhältniß zu einer Aufmerksamkeit von ihm berechtigte.

Jeder wußte, daß seine Hände rein waren, und von seiner Besoldung nichts erspart werden konnte. Nicht reich, aber wohlhabend und kinderlos, konnte ihn auch der Vorwurf des Leichtsinnes nicht treffen. Daß ihn der Neid ganz verschont, möcht' ich bezweifeln. Der Umfang der Gewalt, die ihm übertragen war, und die edle Mäßigung, womit er sie gebrauchte, konnten die Mißgunst unmöglich entwaffnen.

Hat man in solcher Stelle sein Haus einzurichten, so muß man sich zuerst nach der Landes-Sitte umsehen. Wo viele reiche Leute sind, die großen Aufwand machen, darf Derjenige, welcher Allen an Gewalt und Rang vorgeht, nicht zu weit zurückbleiben. Leichter kann hier nicht genug, als zu viel geschehen. Man muß wenigstens die Verdienste um Fürsten und Land, die Notabilitäten in Wissenschaft und Kunst, in Thätigkeit, in Rang und Vermögen an seinem Tisch empfangen können. Kein Aufwand trägt überhaupt bessere Früchte. Jeder findet sich geehrt, in den Familien-Kreis eines viel beschäftigten Mannes eingeführt zu werden. Man freut sich, ihn ein Paar Stunden in geselliger Freiheit und Bequemlichkeit zu sehen. Die Aufmerksamkeit, die in der Einladung selbst liegt, kann durch eine wohlberechnete Gesellschaft bedeutend gesteigert werden. Es wirkt am besten, wenn Jeder, der sich bei ihm gemeldet, und durch seine Stellung in der Welt nur einigermaßen zu dieser Ehre berechtiget ist, ungesäumt eingeladen wird. Eine solche tägliche Hospitalität gewährt den Vortheil, daß die Tafel nicht

groß und nicht üppig besetzt zu sein braucht. Nicht zu viele Speisen, aber die besten; wenige Weine, aber die ausgesuchtesten; die Tafelgeräthschaften nicht kostbar, jedoch von gutem Geschmack. Besonders darf die gewandte Dienerschaft nicht fehlen. Man muß ihr ansehen, daß sie nur ihr tägliches Geschäft verrichtet. Versteht es der Wirth dabei, das Gespräch durch Heiterkeit und Geist zu beleben, und jeden Gast nach seinem Verhältniß und seiner persönlichen Bedeutung geltend zu machen, so ist er um so sicherer gewonnen, da es immer noch Leute genug gibt, welche meinen, daß von einem hohen Beruf die wichtige und finstre Miene nicht zu trennen sei.

Es kommt überhaupt sehr viel darauf an, daß der höhere Geschäftsmann immer ein heiteres Gesicht zeigt. Man sieht darin einen Gleichmuth, welcher ihn über die Ereignisse stellt. Die ausgezeichnetsten Verdienste rechnen oft zu viel auf die Nachsicht, die ihnen der Ruf ihrer Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit sichern soll. Es gibt keinen edlern Ausdruck der wahren Würde, als die Leichtigkeit, womit auch das Schwere verrichtet wird; aber nichts stellt den Staatsmann überhaupt höher, als wenn sich seine Thätigkeit nur in ihren fertigen Wirkungen zu erkennen gibt, und nicht in der Anstrengung, welche sie kosten. Mit dem geringsten Aufwand von Kraft das Größte hervorzubringen, ist überhaupt die höchste Aufgabe des öffentlichen Lebens, und die Kunst, die Mühe der Arbeit zu verbergen, darf wohl für einen Theil des Verdienstes ihrer Lösung gelten.

Ich bin unvermerkt von den Aeußerlichkeiten einer hohen Stellung auf die Nothwendigkeiten ihres geistigen Gehaltes zurückgekommen. Die Heiterkeit, welche der Staatsmann zu zeigen hat, verträgt sich nicht mit jener zurückstoßenden Verschlossenheit, in der sich die Armuth an Geist und innern Hülfsmitteln so oft zu verbergen sucht. Eine edle Offenheit ist überhaupt das erfolgreichste Mittel, die Gemüther zu gewinnen, und läßt sich sehr wohl mit der berechnenden Klugheit vereinigen. Denn die wahre Klugheit besteht in der sparsamen Verwendung ihrer Mittel, um das volle Gewicht derselben für die großen Entscheidungen übrig zu behalten. Man darf hier an den Grundsatz jener edlern Diplomatie erinnern, daß die sicherste Kunst der Täuschung in der offenen Wahrheit sei. Aber auch die redlichste Diplomatie hat ihre Geheimnisse, und sie werden nirgends gesicherter sein, als wo man an ihre Offenheit gewöhnt ist. In den Verwaltungs-Geschäften sollte jedoch so wenig Geheimniß, als möglich sein. Die meisten bedürfen seiner nicht, und die kleinliche Gesinnung, welche die alte Geheimnißkrämerei noch immer zu erhalten sucht, ist der Oeffentlichkeit, mit der das Wichtigste heutzutag verhandelt werden muß, unwürdig.

Könnt' es aber auch hier noch nöthig sein, eine Regel aufzustellen, so würde sie die Erörterung persönlicher Verhältnisse zu den Dienstgeheimnissen der Verwaltung rechnen müssen. Diese Verhandlungen kommen hauptsächlich bei den

Stellen-Besetzungen vor, welche durch sie eingeleitet werden. Der nothdürftigste Takt weiset hier auf das Nothwendige hin. Daß die geheime Polizei des Geheimnisses nicht entbehren kann, liegt in ihrem Namen. Der erfahrene Staatsmann wird sie nur als ein nothwendiges Uebel ansehen, welches seine Rechtfertigung in außerordentlichen Umständen und großen Gefahren des Staats zu suchen hat, und selbst alsdann keine bedeutenden Dienste von ihr erwarten. Wo das Geheimniß sonst nöthig erscheinen kann, ist nur in einzelnen Geschäften, und auch hier weniger um ihrer selbst willen, als um den lästigen Sollicitationen keinen Raum zu öffnen, die sich bei jeder Bewegung von Angelegenheiten erneuern, in welchen persönliche Interessen betheiligt sind.

Damit soll jedoch nicht gemeint sein, daß die öffentlichen Geschäfte gewissermaßen Jedem preis gegeben werden dürfen. Ich verlange die größte Verschwiegenheit vielmehr da, wo sie am wenigsten beobachtet wird, in der Sphäre der untergeordneten Personen, deren Hülfe auch in den wichtigsten Angelegenheiten nicht zu entbehren ist. Der Schutz des Geheimnisses liegt hier meistens in dem geistigen Horizont der Kreise, worin diese Classe lebt. Es fehlt in demselben an Sinn für so hohe Interessen, damit an ihrem Verständniß, und folglich an der Versuchung zu Indiscretionen. Dennoch muß man nie vergessen, daß, wo ein großes Geheimniß bewahrt wird, Diejenigen, welchen kein Mittel zu schlecht ist, sich zuerst, und selten ohne

Erfolg, an die untersten Räder der Geschäftsbewegung wenden.

Die Subalternen im Dienste sind überhaupt der Beachtung würdiger, als sie ihnen gewöhnlich zu Theil wird. Kein Vorgesetzter eines ganzen Geschäftszweigs sollte in der Auswahl derselben beschränkt sein. Viele von ihren Dienstleistungen sind so mechanischer Natur, daß ihnen eine höhere Bildung lästig werden, und sie in dieser zu fördern schwerlich eine Wohlthat für sie sein würde. Der Eigennutzen, als einziger Hebel angewendet, erniedrigt den Menschen und zieht seine Gesinnung herab, auf die in jeder Stelle des öffentlichen Dienstes gerechnet werden muß. Es bleibt kein besseres, und kein würdigeres Mittel übrig, als die Herzen dieser Männer zu gewinnen. Man sollte glauben, daß auch dem höchst gestellten Geschäftsmann der Gedanke angenehm sein müsse, nur von Personen umgeben zu sein, die ihm wahrhaft anhänglich sind, und in seiner Zufriedenheit, und selbst in seinen Erfolgen, ihre eigenen finden. Die Wichtigkeit dieses Gegenstands ist in zwei Staats-Verwaltungen unserer Zeit anerkannt, welche die größten Dinge vollbracht, indem sie den Ministern die unbeschränkte Verfügung über alle Stellen ihres Ressorts zugesprochen haben. Man sucht den Grund dieses Rechts gewöhnlich in der persönlichen Verantwortlichkeit der Minister für ihre Verwaltung. Sie müssen ihren Organen die nemliche Verantwortlichkeit gegen sich selbst auflegen können, sagt man. Was heißt dieß

anders, als die Verantwortlichkeit gegen den Staat und die Minister trennen, und die erste der letzten unterordnen? Die Basis der ministeriellen Befugniß muß anderswo liegen. Indem man jedes seiner Organe von dem Minister allein abhängig erklärte, wollte man ihm ihre Zuneigung und ihren Eifer sichern, und seine Sache gleichsam zu ihrer eigenen machen. Gewiß ist wenigstens, daß wo ein Staatsmann seine Gehülfen von dieser Seite zu fassen versteht, die Geschäfte eine Sicherheit und Raschheit der Bewegung gewinnen, wie solche nie von Menschen zu erwarten sind, die keinen persönlichen Antheil an ihrem Gelingen und Mißlingen haben.

Indeß kann nie verhehlt werden, daß auch dieses System seine Gefahren hat. Nichts ist leichter, als die Zuneigung von Untergeordneten zu gewinnen, sobald man es mit ihren Schwachheiten und Fehlern nicht genau nimmt. Die Aufgabe ist, die Grenzlinie der Nachsicht zu erkennen, und die schwerere vielleicht, sie mit Consequenz fest zu halten. Wer sicher gehen will, wird die Sachen nie bis zu jener Linie gehen lassen, und das ganze Verhältniß so halten, daß die Würde des Vorgesetzten keinen Augenblick in Gefahr kommt. Leicht mag dieß das Schwerste sein. Aber von Männern, die in die höchsten Posten gestellt sind, darf man mehr, als das Gewöhnliche fordern. In der Regel haben sie eine Reihe von Dienststufen selbst durchlaufen, und kennen aus eigener Erfahrung die Klippen, an welchen auch die Besten ihrer Vorgesetzten zuweilen gescheitert sind. Der sicherste

Schutz liegt freilich in der Vorsicht, mit der man die Personen für die Stellen wählt. Die nöthige Menschen-Kenntniß dazu wird mit Recht als diejenige Eigenschaft angesehen, welche den Männern in den ersten Posten nicht erlassen werden kann. Wem sie fehlt, der muß sich die Lust nach denselben vergehen lassen.

Auch mit den glücklichsten Wahlen ist indeß nicht Alles gethan. Jenes engere Verhältniß, das zuvor berührt worden, muß die Zeit bilden. Soll es beschleunigt werden, so kann es auf doppeltem Weg geschehen. Der erste ist die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Familien-Verhältnisse und die wahren Bedürfnisse eines Jeden; der andere die Nachsicht und Schonung seiner Eigenthümlichkeiten. Der Vorgesetzte muß zeigen, daß ihm das Glück und die Zufriedenheit der Seinigen am Herzen liegt. Er muß ihnen die Bitten ersparen, und kann er es auch nicht immer durch hülfreiche That, so muß es durch Trost und Hoffnungen geschehen. Er darf nicht verschmähen, sich um die Zustände ihres Hauswesens zu bekümmern, um zur rechten Zeit mit seiner Theilnahme bereit zu sein, und ihren Ergießungen in Freude und Schmerz, wo möglich mit den Aeußerungen derselben, zuvorzukommen. Für die Besten darf noch mehr geschehen. Es muß ihnen ein Vertrauen gezeigt werden, welches sie über ihren Stand erhebt. Nichts gewinnt den Mann von Ehre sicherer, als das Vertrauen, und die Großen werden meistens nur verrathen, weil sie hierin nicht immer zu

unterscheiden verstehen, und gerade gegen die Bessern auf halbem Weg stehen bleiben. In den sozialen Verhältnissen müssen diese auf eine Weise ausgezeichnet werden, welche sie ihm noch näher zu stellen scheint. Er darf es gegen Niemand verbergen, ja, er mag es äußern, damit es weiter bekannt werde, wie er auf ihre Einsichten und ihre Thätigkeit vorzüglich vertraut, und ihr Urtheil in seinen Augen ein besonderes Gewicht hat. Die Besorgniß, in seinen Geschäften für minder selbstständig gehalten zu werden, kann einen Mann von großartiger Gesinnung nicht bestimmen. Dieser Irrthum wird ihm nur nützlich sein. Jede Berechnung in solchem Sinn, der er begegnet, öffnet ihm einen desto sicherern Blick in das Innere des Rechners.

Alle Auszeichnung ist ihrer Natur nach Wenigen bestimmt; in größerem Kreise kann die Nachsicht geübt werden. Ordnung ohne Pedanterie, Schein von Unbekümmerniß um die Geschäfte in ihrem gewöhnlichen Lauf, aber Thätigkeit bis zur äußersten Anstrengung in den Perioden des Geschäftsdrangs — dieß sind die Forderungen, die an die Bessern gemacht, und die Nachsicht, welche gegen sie angewendet werden. Ueberall, wo man es mit mehreren Menschen zu thun hat, bleibt ein Bodensatz übrig, der niedrig gehalten werden muß, wenn er nicht schädlich werden soll. Auch in den höchsten Stellen kann man sich diese Menschen nicht immer schnell vom Halse schaffen. Es kommt also darauf an, sie unschädlich zu machen, was nur der eisernen Zucht

gelingt. Damit wird zugleich das Bessere erreicht, daß es ihr höchster Wunsch wird, die harte Schule zu verlassen. Gern werden sie zu jeder Veränderung die Hand bieten; und diese wird ihr eigenes Glück und der Vortheil des Dienstes sein. Richtig gefaßt, können sie für andre Stellen immer noch sehr brauchbar werden. Auch das unbedeutendste Rad der Verwaltung, welches ihr nachtheilig werden kann, ohne Geräusch zu entfernen, ist keine der unwürdigsten Aufgaben der administrativen Weisheit.

Ich bin unvermerkt in ein Detail des Geschäftsbetriebs gerathen, das am besten beweist, wie verschieden auch die größten Provinzial-Verwaltungen der neuern Zeit von denen der Alten sind. Alle Staaten unserer Epoche leiden mehr oder weniger durch das Bestreben, sämmtliche Angelegenheiten der Länder in den Hauptstädten zu centralisiren. Die nächste Folge davon ist die Nothwendigkeit, die verschiedenartigsten Bestandtheile derselben unter eine allgemeine Gesetzgebung zu stellen, die auch die niedrigsten Regionen der Volksverhältnisse nicht unberührt läßt. Die Alten, das heißt die Römer, von denen allein die Rede sein kann, ließen jedem Lande nicht nur seine Götter, sondern auch seine Institutionen und selbst seine Fürsten, wenn sie die Oberherrlichkeit ertragen konnten. Dieses System brachte nur die allerwichtigsten Angelegenheiten vor das Forum des Proconsuls, und ersparte ihm das heutige Detail der Verwaltung und die dafür nöthige Vertheilung der Arbeit.

Napoleon war gewiß ein Kenner des Fachs; aber er fand in diesem Vortheil der Alten vor den Neuern den Hauptgrund ihrer Größe im Schreiben und Handeln. Auch ist es unläugbar, daß die Schwächung aller Regierungen mit der Trennung der Gewalten begonnen hat. Uebrigens nahmen es die Alten nicht so genau mit dem Wohl und Wehe des Einzelnen, als unsere Zeit, welche die Herrschaft nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht der Macht ansieht. Der moderne Administrator hat eine ansehnliche Zahl eigener Gehülfen nöthig, und übt auch mehr oder weniger Einfluß auf die Wahl der meisten Beamten der Provinz aus, der er vorsteht. Es kann nicht überflüssig sein, diesem Gegenstand etwas näher zu treten.

Ich will annehmen, daß ein heutiger Proconsul, nach dem Vorgang der General-Gouverneurs in den Befreiungskriegen, durch Gesetze und Vorschriften nicht beschränkt sei. Von seinem eigenen Ermessen soll es abhängen, ob er bei Stellen-Besetzungen die Anciennetät, oder das Verdienst, oder das Talent für bestimmend gelten lassen will.

Zum voraus muß ich jedoch bemerken, daß Alles, was in dieser Beziehung in den verschiedensten Staaten vorschriftsmäßig und vielleicht sogar Gegenstand der Gesetzgebung geworden ist, nur die Menschenkenntniß und den Gerechtigkeitssinn ergänzen soll, welche man zuweilen bei sonst sehr verdienten Männern vermißt. Das Recht fordert überall den Vorzug für die Würdigsten. Indem die

Verwaltung großentheils Sache der Erfahrung ist, müssen die Besten zuerst unter den Aeltesten gesucht werden, wo sich diese Eigenschaft vor allen andern erwarten läßt. Weil es aber auch viele Stellen gibt, in welchen die Erfahrung nur von Nutzen sein kann, wenn sie sich mit entschiedener Willenskraft und Thätigkeit vereinigt, so erscheint die Auswahl sehr beschränkt in einem Alter, von dem sich die letzten Eigenschaften gewöhnlich zu trennen pflegen. Nur zu oft tritt hier die Nothwendigkeit ein, den nöthigen Mann im jüngern Dienstalter zu suchen. Alsdann versteht es sich von selbst, daß die Würdigkeit wieder nach den bisher geleisteten Diensten abgemessen werden muß. Indeß kann in einem niedrigen Posten sehr ausgezeichnet gewirkt worden sein, ohne daß darum das Nemliche in dem höhern zu erwarten ist, und so mag dem tiefern Menschenkenner der rechte Mann auch bei größerer Auswahl zu fehlen scheinen. Es muß ihm überlassen bleiben, die besondern Eigenschaften, auf die es ankommt, da herauszugreifen, wo er sie durch Zufall oder Sicherheit des Blicks entdeckt zu haben glaubt. Auf diese Weise werden manchmal Ernennungen nothwendig, die im Anfang Mißbilligung finden und selbst Unzufriedenheit erregen. Auch ganz falsche Griffe sind nicht zu vermeiden. Sie lassen sich aber in den höchsten Stellungen am leichtesten wieder gut machen, und es braucht selten auf Kosten des Dienstes zu geschehen. Der Mann, in welchem sich ein geübter Menschenkenner irrt, hat unfehlbar eine Seite, die

ihn für eine andre Wirksamkeit eignet. Die eigenen Wahlen der Fürsten fallen in der Regel glücklich aus; mißlingen sie aber auch, so ist das Uebel nicht groß, wenn sie nur den richtigen Blick haben, ihren Mißgriff schnell zu erkennen, und von dem Dünkel frei sind, daran fest halten zu wollen. Dieß war der große Fehler von Ludwig XIV. Er hatte manchen glücklichen Griff gethan; aber er maß die Erfolge der Minister nicht ihrem Talent bei, sondern seiner eigenen Geschicklichkeit, Jeden für den Dienst zu bilden, und war der letzte, der es merkte, wenn die Geschäfte noch so sehr durch seine schlechten Wahlen litten. Bedarf es in diesen Dingen eines allgemeinen Grundsatzes, so wird es schwerlich ein anderer sein können, als daß in den niedrigen Amtsstufen das Dienstalter, in den mittlern das Verdienst, und in den höchsten das Talent entscheidend sein muß. Die Ausnahmen können damit nicht ausgeschlossen werden; nur sollen sie durch die Umstände begründet, und durch den Erfolg gerechtfertiget werden. Es gibt sogar Fälle, wo für die obersten Stellen ganz neue Menschen nöthig sind. Die Regierungs-Maschine kann durch den Schlendrian dermaßen erschlafft, durch die Corruption so verdorben sein, daß mit den Männern der bisherigen Schule nicht mehr auszureichen ist. Alsdann kommt es vorzüglich auf Energie des Characters an. Welche Wichtigkeit diese für eine Regierung hat, beweist das Beispiel der Türken. Seit Jahrhunderten spricht man von dem Verfall des otto-

manischen Reichs; und er ist auch nicht in Abrede zu stellen. Aber die Wessire des Padischah sind lauter Männer, die das bloße Glück aus den niedrigsten Classen emporgeschnellt hat. Nur eine ungewöhnliche Charakterkraft kann sie in ihren Stellen halten. Wo diese fehlt, hilft der Fatalismus mit der nöthigen Zuversicht aus, und Beide erhalten das Reich.

In die Zeiten solchen Verfalls paßt jene oft belobte Raschheit des Geschäftsgangs, die am leichtesten wird, wo es keine Verantwortlichkeit gibt. Man hat sie noch in unserer Epoche selbst in Staaten gesehen, denen keine orientalischen Gewohnheiten zu Statten kamen. Es sind jedoch immer Ausnahmen, welche bei gewöhnlichen politischen Zuständen aus der Berechnung bleiben müssen. In diesen lassen sich zwei Systeme unterscheiden, wenn es sich um jene Schnelligkeit oder ihr Gegentheil handelt. Natürlich ist weder von einer Schnelligkeit die Rede, die im Leichtsinn, in der Unruhe des Charakters und in der Unwissenheit der Regierenden, noch von einer Langsamkeit, die in der schwerfälligen Bewegung des gouvernementalen Räderwerks, in der Gleichgültigkeit der Geschäftsmänner gegen die allgemeine Wohlfahrt und in einer allgemeinen, unter ihnen eingerissenen, Schlaffheit ihren Grund hat. Auch hier bleibt freilich Alles mehr oder weniger Charaktersache; aber die höhern Geschäftsmänner sind sich doch eines Systems bewußt, wenn sie gleich nur thun, was sie nicht lassen können.

Zwei Beispiele mögen die Sache klar machen. Suchen wir das eine in jener glänzenden Regierung eines frühern Jahrhunderts, die wir noch eben berührt haben, so begegnet uns gleich einer der vorzüglichsten Minister Ludwigs XIV. Herr von Pontchartrain hatte den Grundsatz alle Angelegenheiten müßten rasch bewegt werden; nur dürfe man sich nicht schämen, im Nothfall Rückschritte zu thun, und Uebereilungen wieder gut zu machen. Schwerlich würde heutzutag noch mit diesem System auszureichen sein. Unsre Zeit hat keine Nachsicht für die Mißgriffe der Regierungen, und sieht jeden Rückschritt für ein Zeichen von Schwäche an. Wählen wir einen Staatsmann, der vor wenigen Jahren erst vom glänzendsten Schauplatz abgetreten ist, so hatte er in einer Laufbahn der größten und schnellsten Erfolge doch das entgegengesetzte System festgehalten. Er mochte an die heilende Kraft der Zeit glauben, die allerdings auch in den öffentlichen Angelegenheiten das Beste thut. Jedes Geschäft bedarf überhaupt einer gewissen Zeit zu seiner Reife, und das Maaß derselben zu erkennen, ist eine der wichtigsten Gaben des wahren Geschäftsmannes. Die verwickeltsten Angelegenheiten machen sich häufig von selbst, wenn man ihnen nur Raum dazu läßt; immer aber wird die Zögerung nützlich sein, wo heftige Leidenschaften im Spiel sind. Ich stehe nicht an, diesem System vor dem von Pontchartrain den Vorzug zu geben. Der Administrator muß nur nicht dabei einschlafen. Er sieht alsdann jede schlimme Sache

wie eine Krankheit an, die man am besten ihrer natürlichen Entwicklung überläßt, und nur aufmerksam beobachtet, um den rechten Moment für das Eingreifen der ärztlichen Kunst zu fassen. Wer in öffentlichen Angelegenheiten hiefür den Blick hat, wird gewiß gut fahren. Denn auch in ihnen, wie in allen Entwicklungen, gibt es einen Moment, wo sich die Sachen zum Guten oder zum Bösen entscheiden. Man braucht ihn nur sicher zu erkennen, um ihnen die gewünschte Richtung zu geben.

In den meteorischen Stellungen von 1814 und 1815 kam es darauf an, die beiden Systeme zu vereinigen, oder viel mehr jedes an seiner Stelle anzuwenden. Ich weiß nicht, ob der Drang der Umstände jenen Staatsmännern Zeit zum Nachdenken gelassen hat, um sich völlig darüber klar zu werden. Gewiß stellte sich ihnen alsdann die Frage zur Erwägung, ob ihre Geschäfte collegialisch, oder bureaukratisch behandelt werden sollten. Daß sie den bureaukratischen Betrieb vorgezogen, spricht wenigstens für das Bedürfniß desselben in ihrer Lage; denn Beide waren im collegialischen Geschäftsgang aufgewachsen. Sie hatten wirklich ihre eigene Verwaltung bureaukratisch organisirt. Ihre Gehülfen hießen freilich Räthe und nicht Divisions-Chefs; aber dieß stellt die Sache nicht anders. In der Regel arbeiteten sie mit den einzelnen Referenten. Sie ließen sich von diesen vortragen, und entschieden nach ihrem eigenen Ermessen. Mögen sie sich auch manchmal mit Mehreren

zugleich berathen haben; der Beschluß wurde immer von dem General-Gouverneur gefaßt, und blieb seiner Verantwortlichkeit allein anheimgestellt. Der eigentliche Charakter der collegialischen Verwaltung besteht in dem Beschluß einer Majorität der Glieder des Collegiums, welcher Alle für Jeden und Jeden für Alle verantwortlich macht. Diese Bedingung fehlte durchaus hier.

Es ist kein Zweifel, der Drang der Umstände und das Gewicht der Verantwortlichkeit, die in den wichtigsten Angelegenheiten durch jede Theilung geschwächt wird, waren bestimmend gewesen. In Zeiten der Ruhe und der gefesteten Ordnung mag es daher immer noch für die oberste Verwaltung einer ganzen Provinz zur Frage gestellt bleiben, welche Form die beste sei. Man könnte hier gegen die collegialische Verwaltung entscheiden, ohne sie darum überhaupt zu verurtheilen. Ihre nützliche Seite erscheint nach den Umständen von der höchsten Wichtigkeit. Es ist kein geringer Vorzug, daß sie den conservativen Charakter manchmal am entschiedensten behauptet, wo das oberste Regierungs-System der Willkühr am nächsten steht. Immer jedoch gebührt ihr der Vorzug, wenn sich die Regierungs-Weisheit noch in Traditionen fortpflanzt und oft Entscheidungen genommen werden müssen, denen eine Gesetz-Auslegung zu Grunde liegt, die eigentlich von dem Gesetzgeber ausgehen müßte, ja sogar Entscheidungen, welche das fehlende Gesetz selbst ersetzen. Ob diese Form auch da noch passe, wo die

administrative Legislation so weit entwickelt ist, daß es in der Regel nur auf die einfache Anwendung der Gesetze ankommt, ist eine andre Frage. Bei dem heutigen Stand der gouvernementalen Kunst ließe sich wenigstens viel dagegen sagen. Benjamin Franklin, vielleicht der praktischste Kopf unter den Staatsmännern des vorigen Jahrhunderts, war der Meinung, daß die Sicherheit, die man in der Zahl der Räthe gesucht, nur für die Berathenden und nicht für die Berathenen gefunden sei, indem die Schuld der Fehler am leichtesten von Mehreren getragen würde. Gewiß ist, daß der ruhige, gemessene Gang des collegialischen Geschäftsbetriebs die Erschlaffung in gleichem Maaß begünstigt, wie die bureaukratische die Uebereilung und die Willkühr. Wo die Ehre des Erfolgs so getheilt ist, und die Verantwortlichkeit des Collegiums die Fahrlässigkeit der einzelnen Räthe und selbst ihre Willkührlichkeiten deckt, gewinnt der Schlendrian unvermerkt Raum. Indeß erfodert die Entscheidung zwischen beiden Systemen eine tiefer eingehende Untersuchung, als hier der Ort dafür ist; nur wird im Allgemeinen bemerkt werden können, daß die bureaukratische Form sich in dem Maaß nothwendig macht, in welchem die Gewalt sich centralisirt hat, und der Entschluß nöthiger ist, als die Berathung.

Das unbestreitbare Wohlbefinden des Volks unter den collegialischen Verwaltungen scheint bei dem Zustand, worin man diese oft versunken sieht, wahrhaft räthselhaft. Vielleicht

läßt es sich wenigstens zum Theil aus dem Umstand erklären, daß ihre Entscheidungen über dem Verdacht der persönlichen Motive stehn. Von größerem Einfluß mag jedoch die Erfahrung sein, daß Mehrere eher zur Milde geneigt sind, als der Einzelne. Meistentheils befinden sich in einem Collegium einige ältere Männer, welche die gute Wirkung derselben in langer Erfahrung erprobt haben, und schon durch ihr Alter für sie gestimmt sind. Ich sage dieses nicht, um die Lösung der Frage zwischen beiden Formen weiter zu führen; ich will dem Administrator nur die Nothwendigkeit bemerklich machen, in allen seinen Entscheidungen die Milde vorwalten zu lassen.

Schon der charakteristische Unterschied, welcher die administrative und die richterliche Justiz bezeichnet, gibt den Fingerzeig. Wenn der Richter nie vom strengen Rechte weichen darf, so ist dem Administrator in der Billigkeit das Feld zur Versöhnung des Bedürfnisses mit der Nothwendigkeit eröffnet. Die Administration muß dem steten Wechsel der Zeit und ihrer Forderungen folgen, und verfällt darum nur zu leicht dem Verdachte der Willkühr. Das Volk pflegt aber Alles, was von ihr ausgeht, auf die Persönlichkeit der höchsten Gewalt zu beziehen, und erkennt in dem Schweren, das ihm zugemuthet werden muß, niemals das Unvermeidliche. Die Billigkeit ist darum auch nirgends nöthiger, als wo es auf die Ausführung harter Maßregeln ankommt. Sie werden nur dadurch erträglich, daß in dieselbe alle

Schonung des Einzelnen gelegt wird, welche mit dem Zweck des Ganzen vereinbar ist. Die Strenge allein reicht in der Regierungskunst so wenig aus, als in der Erziehung. Nur zu schnell hat man das Volk auf den Punkt getrieben, wo es in dem Zustand der Nothwehr gegen seine Regierung zu sein glaubt. Alsdann findet es hundert Mittel, ihren Foderungen auszuweichen, bildet sich aber auch allmählig in ihm eine heimliche Feindschaft gegen sie aus, die unendlich schwer wieder zu versöhnen ist. Unter allen Verhältnissen muß es das höchste Ziel der Verwaltung bleiben, der Regierung nicht nur die Achtung, sondern auch die Liebe des Volks zu gewinnen.

Die Hauptschwierigkeit der provisorischen Verwaltungen von 1814 und 1815 war ohne Zweifel, eine Regierung erträglich zu machen, welche jeder Magie der Vergangenheit, ja sogar aller staatsrechtlichen Begründung ermangelte. Die Provinzen wurden geraume Zeit nach dem Eroberungsrecht und zum Vortheil der verbündeten Mächte überhaupt verwaltet. Sogar als es für Rechnung Einzelner unter ihnen geschah, lag die Zukunft des Landes noch im Dunkeln. Wie tief die Ungewißheit eines solchen Zustands eingreift, davon habe ich im Jahr 1815 die Erfahrung gemacht. Als das Schicksal des Königs von Sachsen noch auf der Spitze der Unterhandlungen schwebte, befand sich das Hauptquartier seines Armee-Corps in der Hauptstadt meines Verwaltungs-Bezirks, und die Kunde von dem Vorschlag, dem Monarchen

eine Entschädigung am Rhein, mit Bonn als Residenz, anzuweisen, war schnell bis zu uns gedrungen. Mein Entschluß stand fest, das Land zu verlassen, wenn dieser Gedanke zur Ausführung kommen sollte. Auch den meisten andern höhern Beamten dürfte nichts übrig geblieben sein, als meinem Beispiel zu folgen. Man mußte den Männern Platz machen, deren Treue sich im Unglück des künftigen Souveräns so herrlich bewährt hatte. Würd' es ihm doch schwer genug geworden sein, sie Alle zu versorgen. Es war darum auch schon für unsre nächsten Zustände eine Wohlthat, daß die Gewalt der Ereignisse der unglücklichen Verhandlung eine Ende machte. Dennoch darf ich behaupten, daß diese Ungewißheit eine Annäherung zwischen den provisorischen Gewalten und dem Volk herbeigeführt hat, die zur wahren Anhänglichkeit wurde, und den verewigten Geheimen Rath Sack, als er bald darauf eine andere Bestimmung erhielt, lang und schmerzlich vermissen ließ.

Die Umstände, unter welchen die proconsularischen Länder ihren neuen Gebietern zufielen, konnten überhaupt für den glücklichsten Regierungs-Antritt unmöglich günstiger liegen, als zur Zeit des Friedens von 1815. Das französische Centralisations-System hatte alle provinziellen Bedeutungen zerstört. Der ganze Aufwand seiner Anstrengungen war nur darauf gerichtet gewesen, die letzten Hülfsmittel des Lands für das verzweifeltste Kriegsspiel auszubeuten. Aber auch früher, auf der Mittagshöhe von Napoleons

Macht, hatte man sich vorzugsweise mit jenen colossalen Unternehmungen beschäftigt, deren Gedanke allein schon einen blendenden Glanz auf die Regierung warf, deren Ausführung aber erst nach den Aufopferungen und Anstrengungen vieler Jahre für die National-Wohlfahrt fruchtbar werden konnte. Die Präfectur-Verwaltungen hatten weder Sinn, noch Einsicht, noch Zeit für die vielen inneren Verbesserungen, welche keinen schnellen Ruhm abwerfen, aber treulich fortgesetzt, den öffentlichen Wohlstand und das Bürgerglück allmählig auf eine Höhe erheben, daß das Land nach einigen Decennien kaum mehr zu erkennen ist. Für geistige und religiöse Bildung war so gut, wie nichts, geschehen. Ein eisernes Prohibitiv-System hatte eine künstliche Manufactur-Industrie geweckt, die mit ihm zusammen fiel. Der ganze Handel lag darnieder, und die Speculation bewegte sich nur zwischen den Möglichkeiten von Krieg und Frieden. Mehrere der wichtigsten Bevölkerungs-Klassen hatte der Nationalstolz der Franzosen und die bewußtlose Fortwirkung der Revolutions-Ideen in dem kaiserlichen Despotismus so niedrig, als möglich, gehalten. Zuletzt blieb das Land noch mehrere Jahre lang sämmtlichen Lasten der militärischen Besetzung unterworfen, die bei aller Schonung des Volks doch immer sehr drückend sind. Es war wenigstens ein halber Kriegszustand, und Jedermann des Kriegs und der Ungewißheit müde. Der Friede allein schon galt für einen so großen Gewinn, daß man kaum nach weiter fragte. Wie viele

große Hoffnungen erfüllten damals überhaupt die Herzen der Völker! Wie auch die Entscheidung gefallen, man erwartete nur das Beste von der Zukunft. Welches frische Leben eröffnete sich jeder Thätigkeit in der neuen Begründung aller Zustände, die die Bedingung einer langen Dauer in sich zu tragen schienen! Was war nicht für eine einsichtsvolle, thätige, gewissenhafte Regierung in Ländern zu thun, welche die Vorsehung mit jeder Anlage zu der glänzendsten Entwicklung der National-Wohlfahrt in materiellem Reichthum, wie in geistiger Bildung gesegnet hatte! Und alles dieß zu einer Zeit, wo man damit anfangen konnte, viele Millionen für Festungsbauten in Umlauf zu setzen, und noch größere Summen aus den Rückfoderungen an Frankreich unter Gemeinden und Einzelnen zu vertheilen!

Wenn ich mir ein solches Land im Allgemeinen denke, ohne Rücksicht auf die Provinz, deren Zustände während der Uebergangs-Periode von 1814 auf 1816 meinen Erfahrungen größtentheils zu Grunde liegen, so muß ich zuerst die Frage stellen: soll die neue Provinz nach den Formen des alten Staats oder nach ihren bisherigen regiert werden?

Es kommt dabei keineswegs auf die Abwägung des Werths beider Formen gegen einander an. Wie bei den Zuständen der Einzelnen, ist auch hier Alles relativ, und der Vorzug einer politischen Form kann schon durch den einzigen Grund entschieden sein, daß sie besteht, und das Volk an sie gewöhnt ist. Welche Mängel sie haben mag,

eine Radikal-Aenderung erscheint immer bedenklich; denn wo die Gewohnheit waltet, fehlt die Zufriedenheit nicht. Das Werk der Verbesserung darf darum nicht aufgegeben werden. Was geschieht, muß nur allmählig geschehen. Je weniger das Volk von der Aenderung bemerkt, die mit ihm vorgeht, desto besser ist es.

Man dürft' es für überflüssig achten, Wahrheiten, die so nahe liegen, auszusprechen, wenn sie jedem Standpunkt genügen könnten. Macht sich aber das Bedürfniß der möglichsten Centralisation der Staatskräfte geltend, so erscheint Alles anders. Schon das finanzielle Moment, welches heutzutag so große Gewalt ausübt, verlangt sein Recht; denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diejenige Regierungsform die wohlfeilste ist, die aus dem Mittelpunkt heraus unmittelbar auf alle Räder der Staats-Maschine wirkt, und sie in gleich rascher Bewegung hält.

Gebieterischer ist die Rücksicht auf die Vergrößerung der Macht und deren Elasticität, wie sie unläugbar durch die Concentration aller seiner Kräfte in dem Mittelpunkt des Staats gewonnen wird. Aeußere Verhältnisse und innere Bedingungen seiner Lage können eine solche Steigerung unabweislich verlangen. Alsdann ist die Sache keine Frage mehr, weil sich der Erhaltung des Staats jede andre Rücksicht unterordnen muß. Machen sich aber auch keine solche Nothwendigkeiten geltend, so darf man dem innern Werthe der Verwaltungsform und der Gesetzgebung doch kein

entscheidendes Gewicht beimessen. Wo zwei Länder durch Sieg und Unterhandlungskunst vereinigt worden sind, liegt das natürliche Uebergewicht des Bestands auf der Seite des Erwerbenden und nicht des Erworbenen.

Hat sich die Meinung indeß solcher Fragen einmal bemächtiget, so kann die innere Politik ihre Erwägung nicht ganz ablehnen. In unserer Zeit vollends, welche das Centralisations-System auf den höchsten Punkt getrieben, treten immer einige Haupt-Momente hervor, die Beachtung verdienen; und wär' es auch nur, um den Conflikt zu erklären, der zwischen diesem System in seiner schärfsten Durchführung und den öffentlichen Freiheiten unvermeidlich ist.

Zuerst wird man behaupten dürfen, daß der Nutzen der Centralisation im umgekehrten Verhältniß zu der Größe des Staats sei. Hat auch eine der ersten Mächte unserer Zeit dieses System zur Grundlage ihres Aufschwungs gemacht, so ist es ihr damit doch nicht gelungen, die Verschiedenheit der Bestandtheile von Frankreich, selbst nach Jahrhunderten ihrer Vereinigung, auszugleichen. Jedesmal, und bis auf unsere Tage, wenn das französische Volk durch irgend ein großes Interesse aufgeregt war, sind die provinziellen Unterschiede rivalisirend und trennend hervorgebrochen. Ja, man darf mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß eine Zeit kommen müsse, und daß sie schwerlich ferne sei, wo die alten provinziellen Massen des Landes

sich wieder von einander ablösen und nach mehr oder weniger Selbstständigkeit streben werden.

Die Centralisations=Frage stellt sich überhaupt ganz anders für Denjenigen, der die unauslöschliche Nachwirkung der Urzustände in dem Leben der Völker mit Klarheit erkannt hat. Ihm dringt sich vor allen Dingen die Erwägung auf, ob eine feste Verbindung verschiedener nationalen Bestandtheile, mit Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeiten, blos durch das gemeinsame conservative Bedürfniß, nicht ihrer Verschmelzung vorzuziehen sei, welche sich doch nie bis zur gänzlichen Verwischung aller Verschiedenheit in historischen Erinnerungen, in Sprache und Sitten, in Gesetzen und administrativen Formen erreichen läßt. Gewährt eine solche Verbindung auch nicht die dynamischen Vortheile der Centralisation, so sind die moralischen desto bedeutender. Das allgemeine Bewußtsein, daß der Bestand des Ganzen nur durch das feste und treue Zusammenhalten der einzelnen Theile gesichert ist, ruht auf dem Gefühl der Letzten, daß sie für die politische Selbstständigkeit zu schwach seien. In den höchsten Gefahren des Staats wird darum mehr auf Anstrengungen gerechnet werden dürfen, welche sich auf ein klar erkanntes Interesse gründen, als auf solche, die nur der Centralisationszwang hervorgerufen. Wie klug eine Regierung, wie schonend sie ihn auch durchführen mag, es kann nicht ohne Aufopferung alles individuellen und eigenthümlichen Volkslebens, und daher nicht ohne Mittel geschehen,

gegen die sich das National-Gefühl früher oder später empört. Nur eine eiserne, durch Jahrhunderte festgehaltene, Consequenz könnte vielleicht die Aufgabe lösen. Ich sage vielleicht; denn die unnatürlichen Mittel, welche man versucht und bis zur Ausrottung der Sprache getrieben hat, beweisen die Schwierigkeit des Unternehmens und das Mißlingen auch damit sogar seine Unmöglichkeit.

Mag sich das Centralisations-System aber auch im Glück des Staats bewähren; im Unglück treten seine Nachtheile nur um so stärker hervor. Unsre Zeit hat wiederholt zwei große Erfahrungen gemacht, welche für seine Würdigung nicht übersehen werden dürfen. Die Eine zeigte sich jedesmal bei kriegerischen Invasionen. Von dem Augenblick an, da der Feind die Hauptstadt in Besitz genommen, war der centralisirte Staat in allen seinen Gliedern gelähmt. Einer selbstständigen Bewegung völlig entwöhnt, fielen die Provinzen gleichsam auseinander, und befanden sich in gänzlicher Unvermögenheit, eine eigene Richtung zu finden. Sie waren von da an allen Zufällen Preis gegeben, welche von dem Wechsel vorübergehender Gewalten unzertrennlich sind, und selbst eines der Hauptvortheile der Centralisation, daß die Lasten der einzelnen Landestheile von allen übrigen mitgetragen werden, verlustig geworden.

Noch wichtiger für das ganze Staatsleben ist vielleicht die andre Erfahrung. Die Hauptstadt gewinnt durch die Centralisation ein Uebergewicht über das ganze Land, welches

bei innern Unruhen Alles von ihrer Entscheidung abhängig macht. Wie schwach, wie verächtlich eine Faction an sich sein mag, gelingt es ihr, sich in den Besitz des Mittelpunkts zu setzen, so ist sie wenigstens so lang, als sie ihn fest zu halten vermag, Herrin des Staats. Haben wir doch mehr, als einmal, erlebt, daß Umwälzungen ganzer Reiche, für die in den Provinzen keine Grundlage und keine Sympathie war, blos durch die Regierungs-Aenderung in der Hauptstadt vollzogen wurden und die immense Mehrzahl der Staatsbürger nur durch die Zeitung erfuhr, daß ihr ganzes inneres Staatsrecht geändert worden war. Man sollte denken, eine einzige Erfahrung der Art müßte für Regierende und Regierte gegen allen Gewinn des Centralisations-Systems entscheidend sein.

Es ist überhaupt in der Natur dieses Systems, daß seine Vortheile und Nachtheile von allgemeiner Wirkung sind. Jeder Druck auf die Regierungs-Maschine theilt sich allen Punkten des Staats mit. Die Verwaltung kann keinen Fehler machen, ohne daß man ihn überall empfindet, der Volksgeist von keiner falschen Richtung ergriffen werden, ohne daß sich die Ansteckung schnell verbreitet. Wo sich die einzelnen Bestandtheile des Staats einer gewissen Selbstständigkeit erfreuen, bleiben alle diese Uebel isolirt. Sie sind daher leichter zu heilen und werden nie für das Ganze gefährlich.

Endlich ist aber auch kein Zweifel, daß in einem großen

Staate, wo die einzelnen Theile der Bevölkerung durch geistige Eigenthümlichkeit und vielleicht selbst durch Sprachen unterschieden sind, die Centralisation im heutigen Sinne sich zwar einführen, aber schwerlich für die Dauer behaupten läßt. Wenigstens müßte Alles grundlos erscheinen, was die Welt bisher als erste Bedingung von Verfassung und Gesetzen angenommen hat, daß sie dem Character der Zeit und des Volks, seinem Geist und seinen Sitten angemessen seien. Die Bearbeitung einer neuen Gesetzgebung wäre sonst eine so leichte Aufgabe, als der Entwurf von Staats-Verfassungen so oft in unsern Tagen genommen worden ist. Nur der Revolutions-Schwindel mag sich dem Wahn überlassen, daß die Regeneration eines Volks durch den Umsturz seiner Verfassung vollendet sei. Warum ist denn jede gewaltsame Revolution nur die Mutter einer andern Revolution? Der Grund liegt nahe. Sie hatten alle nicht Zeit gewonnen, Staatsrecht und bürgerliches Recht in Einklang zu bringen.

Wenn es daher für einen großen, aus verschiedenen Nationen zusammengesetzten, Staat keine Verfassung geben kann, die für alle paßt, so lang die gemeinschaftliche bürgerliche Gesetzgebung nicht gefunden ist, auf welche sie begründet werden muß, so scheint das Centralisations-System für denselben völlig unanwendbar.

In der That, die Frage ist gar zu wichtig und in unserer Zeit doppelt nöthig, sie in's Klare zu setzen. Es

wird daher der Mühe werth sein, das Centralisations-System noch von einigen andern Seiten zu beleuchten.

Zuerst möcht' ich den Irrthum aus dem Weg räumen, daß sich der Despotismus Seiner am liebsten bediene. Die Geschichte schon spricht dagegen und einige Beispiele von Centralisation und Despotismus, die wir neben einander gesehen, sollen uns nicht irre machen. Auch wo ein hoher Verstand an der Spitze steht, ist der Irrthum nicht ausgeschlossen, und am allerwenigsten, wenn sich eine starke Willenskraft mit ihm vereinigt. Dieser Verbindung sagt die Centralisation sehr zu; das ist nicht zu läugnen. Aber ich könnte mir einen höhern Despotismus denken, als den der Gewalt. Er würde das Geheimniß seiner Kraft als ihr erstes Mittel betrachten und das Erhalten für eine größere Aufgabe ansehen, als das Erwerben. Ein solcher Despotismus müßte vor der Centralisation zurückschrecken; denn sie ist die höchste Publicität aller Regierungsmittel und aller Staatskraft. Wie sehr man ihr Detail auch verbergen mag, vor dem tiefer Blickenden liegen sie offen. Ich will die Bedeutung dieses Moments durch ein Beispiel erklären. Das französische Finanzwesen vor der Revolution war ein Chaos, welches Niemand zu durchblicken vermochte. Mit der Entschiedenheit, die ein Mann, der seines Fachs Meister ist, gern in ein andres, ihm neues, hinüber trägt, hatte Necker durchgeschnitten. Es gelang ihm, die Finanzen zu centralisiren und damit wenigstens den Zustand der Dinge

in dem Haupt-Resultat zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Im Grunde war damit nicht viel geschehen; nur der Haß gegen den Hof konnte in den Einzelnheiten seines Compte rendu Nahrung finden. Erst als das centralisirte Frankreich seinen Kammern ein vollständiges Büdget vorlegte, öffneten sich die Finanz-Verhältnisse des Staats dem tiefern Beurtheiler, und wurden die Werke von d'Ivernois möglich, welche das englische Cabinet vielleicht mehr, als Alles Andre, in seiner Ausdauer gegen Napoleons Macht bestärkt haben.

Sobald man anfängt, den Haushalt eines Staats zu prüfen, ist es um alle Billigkeit gegen seine Regierung geschehen. Das Recht allein ist alsdann der Maßstab. Wer will aber mit einer großen Regierung rechnen, die unter ihrem Scepter ein Aggregat der verschiedenartigsten Völker, Sprachen, Verfassungen und Gesetzgebungen vereinigt? Die Kenntniß des ganzen Details ist hier eine Unmöglichkeit; befindet sich doch die Regierung selbst nur so weit in deren Besitz, als die Haupt-Resultate der sämmtlichen Verwaltungen in ihrer Hand zusammen laufen. Staaten der Art halten die heftigsten Erschütterungen von Außen aus; und eine Revolution in ihrem Innern ist nicht möglich. Ihr Untergang liegt nur in ihrer Auflösung.

Mit allem Diesem soll jedoch nicht gesagt sein, daß das System der Nicht-Centralisation das wahre System des Despotismus sei. Im Gegentheil. Der Despotismus hat sich nie auf die Achtung vor dem Individuellen in Abstam-

mung, Sprache, Sitten und Gesetz der Völker gegründet. Wollte man aber auch Gewicht darauf legen, daß der nicht centralisirte Staat schwächer sei, so würde der Nachtheil durch die politische Anerkennung des Bessern im Menschen weit aufgewogen werden. Ich kann übrigens diese Schwäche nicht einmal zugeben. Die Centralisations-Macht, die auf Kosten alles Individuellen gewonnen wird, ist eine künstliche Macht. Sie ist die äußerste Anstrengung aller Staatskräfte und damit schon jeder conservativen Eigenschaft verlustig geworden. Auch in der Zeit ihrer ganzen Schnellkraft weicht die Gefahr nicht von ihr, plötzlich im Mittelpunkt gefaßt und durchaus gelähmt zu werden. Man könnte darum die beiden Systeme den mythologischen Bildern der Schlange Pytho und der Hydra vergleichen. Nur der Letzten sind für jeden abgehauenen Kopf zween neue Köpfe nachgewachsen.

Ich muß auf die Stärke zurückkommen, die ein Volk durch die Achtung gewinnt, mit der es von seiner Regierung behandelt wird. Seine Kraft ist ihr auch allein dafür gewidmet, und bleibt ihr unter allen Umständen getreu. Die moralische Gewalt läßt sich nur durch die moralische Gewalt beherrschen, und die Geschichte predigt auf allen Blättern ihres Buchs, daß noch jede politische Größe an der Menschen-Verachtung gescheitert ist, auf die ihr System gebaut war.

Ich habe zuvor schon die Schwierigkeit, bürgerliches Gesetz und Staats-Verfassung in Einklang zu bringen, als das Hinderniß bezeichnet, Revolutionen zu beendigen. Man

hat Buonaparten zu voreilig als den Meister begrüßt, welchem die Lösung dieser Aufgabe durch seinen Codex gelungen sei. Das Schicksal der spätern Regierungen beweist, daß ihm damit zu viel Ehre widerfahren ist. Gewiß lag es nicht in seiner Absicht; aber seine Gesetzgebung verläugnete die republikanische Epoche nicht, aus der sie hervorgegangen war. Sie reichte für den monarchischen Staat nicht länger hin, als eine persönliche Gewalt auf dem Throne saß, welche den Despotismus, so zu sagen, Kraft besonderer Vollmacht der Vorsehung, ausübte. Auch bei allen übrigen Fehlern sind die Bourbons nach ihm nur darum so schnell gefallen, weil sie in der Gesetzgebung keine Stütze fanden. Aber die Behauptung wird auch schwerlich zu kühn sein, daß Frankreich die monarchische Verfassung aufgeben oder seine Gesetzbücher wesentlich abändern muß.

Eine ähnliche Schwierigkeit wird sich jedesmal herausstellen, wo die Concentration der Staatskräfte durch das Maß derselben geboten ist, und eine neu erworbene Provinz nicht in der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung und ihres bürgerlichen Rechts fortbestehen kann. Man will die Achtung vor dem Nationalen und Gewohnten mit den Nothwendigkeiten des erwerbenden Staates vereinigen, und doch ist die erste Frage, welche gelöset werden muß: soll die neue Erwerbung mit Aufopferung aller ihrer Eigenthümlichkeiten auf einmal mit dem alten Staat verschmolzen werden, oder soll es nur allmählig geschehen?

Ich will der zweiten Frage zuerst nahe treten; die Beantwortung der ersten wird dadurch leichter werden. Sie stellt sich auch gleich in einer Alternative dar. Soll die Organisation der neuen Provinz mit der Verwaltungs-Form, oder soll sie mit der Gesetzgebung beginnen?

Die Frage ist sehr wichtig; denn überall, wo politische Zustände eine feste Begründung gewonnen, ist es nur dadurch geschehen, daß sich Verwaltungs- und Justiz-Verfassung gegenseitig durchdrungen, gestützt und gefördert hatten. Jede Aenderung ist hier Trennung und greift in das ganze Volks- und Staatsleben ein. Um so natürlicher scheint es, daß mit dem Leichtern begonnen und allmählig zu dem Schwerern übergegangen werde. Und dann ist auch kein Zweifel, daß die Verwaltungs-Form zuerst geändert werden muß. Liegt es ja doch schon in ihrer Bezeichnung als Form, daß sie nicht das Wesentliche sein kann. Wirklich ist sie auch nichts Andres, als die Ordnung des äußern Verhältnisses zwischen den Regierenden und den Regierten, dessen Begründung überall voran zu gehen hat, wo eine heilsame Einwirkung der Ersten auf die Letzten bezweckt wird.

Ja, die Aenderung der Verwaltung ist das Leichteste. Das Volk wird wenig davon inne, sobald nur das Abgaben-System geschont wird, welches seine innern Zustände allein berührt. Leicht paßt sich ihr dieses so lange an, bis sie mit der neuen bürgerlichen Gesetzgebung consolidirt ist. Ueberhaupt erscheint dem Volk jede Aenderung in der

Verwaltung willkommen, weil es sie nur in dem Personal-Wechsel der Organe der Staats-Gewalt sieht, der von ihr unzertrennlich ist. Der Liebe, der Hoffnung und dem Haß eröffnet sich das weiteste Feld damit, und was kann schwer sein, wenn die Arbeit solche Helfer hat?

Es gibt hier nur Eine Schwierigkeit. Wo eine neue Verwaltungs-Form auf eine, ihr fremde, bürgerliche Gesetzgebung gestellt werden soll, bedarf es für Diejenigen, welche die Aenderung zu bewirken haben, einer genauen Kenntniß dieser Gesetzgebung. Hieran hat es fast überall gefehlt, wo in den letzten fünfzig Jahren Länder neu organisirt worden sind. Die Mißgriffe der Organisation wurden zu Gebrechen der Verwaltung selbst, und man kam nicht leicht irgendwo zur gerechten Würdigung eines Administrations-Systems. Nachdem man Alles versucht hat, ist man in den Hauptgrundsätzen noch überall weit auseinander.

Dennoch mag man hier vielleicht einen der Fälle erkennen, wo die Weisheit mit dem Schweren beginnen muß. Die Nothwendigkeit würde dann in der Schwierigkeit selbst gefunden werden; denn nirgends schneidet eine Aenderung tiefer in das Herz des Volks ein, als wo sie seine eigenen Beziehungen unter sich berührt. Alle diese Zustände sind durch die bürgerliche Gesetzgebung geordnet, sogar die verletzlichsten unter ihnen, die Eigenthums-Verhältnisse. Die Aenderung ist hier so schwierig, daß sie sich nicht ohne Hülfe vollbringen läßt. Wo aber wäre diese anders zu suchen,

als in der Verwaltung, der einzigen, organisirenden Kraft im Staate? Man wird einwenden, daß die Administration, welche im Sinn der neuen Gesetzgebung eingerichtet ist, die beste Hülfe für sie sei. Man würde dieß ohne Bedenken zugeben dürfen, wenn eine solche Verwaltung schon consolidirt sein könnte. Wie wäre dieses aber möglich, da sie sich nur durch die bürgerliche Gesetzgebung zu consolidiren vermag? So liegt es nahe genug, daß diese vorangehen und die Grundlage der Verwaltung bilden muß. Eine Aenderung in der bürgerlichen Gesetzgebung raubt der Letzten nur die Kraft, deren sie bedarf; aber indem sie sich Zeit nehmen will, sich zu consolidiren, befestigt sich die bürgerliche Gesetzgebung durch ihren Einfluß auf sie, und die Macht, welche das Werkzeug der Veränderung werden soll, ist unvermerkt die Stütze des alten Zustands geworden.

Auf welche Seite sich jedoch das Uebergewicht der Entscheidung aus allgemeinen Gründen neigen wolle, immer bleibt es eine Frage der Convenienz und der Opportunität. Und dann mag die Rücksicht überwiegend werden, welche Verwaltungs-Form der neuen Regierung bessere Bürgschaften gewähre, die des alten Staats oder die der erworbenen Provinz. In jedem Fall ist es von der ersten Wichtigkeit, alle widerstrebenden Kräfte der neuen Ordnung zu beseitigen, oder wenigstens zu lähmen. Bei dem heutigen Zustand der Dinge findet die erwerbende Regierung den ersten und gefährlichsten Widerstand in den Organen

der Landesgesetzgebung. Richter und Sachwalter sehen voraus, daß diese sich früher oder später ändern muß, und eine Art von Zernichtung ihrer staatsrechtlichen Stellung nicht ausbleiben kann. Wie sollten sie nicht Alles daran setzen, diese Aenderung zu hindern? Vertraut mit den gesetzlichen Grenzlinien jedes Widerstands sind sie im entschiedensten Vortheil gegen die neue Staatsgewalt, die auf einem, ihr noch fremden, Boden steht. Nur die Aenderung der ganzen Gesetzgebung zerstört dieses Uebergewicht von Grund aus, und die einflußreichsten Männer sind plötzlich auf ihre persönlichen Mittel zurückgeworfen.

Offenbar gewährt die Verwaltungs-Form, die auf die Centralisation aller Staatskraft berechnet ist, jeder großen Aenderung im Staatsleben die beste Hülfe. Indem aber hier Alles auf die Tüchtigkeit der administrativen Organe ankommt, tritt diesen sogleich das Mißtrauen und die Selbstsucht entgegen. Das Mißtrauen, weil man es für gefährlich hält, die Männer der frühern Regierung in den Geschäften zu lassen; die Selbstsucht, weil das erwerbende Volk in den öffentlichen Aemtern eine Art von Entschädigung für die Aufopferungen finden will, welche die Erwerbung des neuen Landes gekostet. Wie wirksam sich die letzte Triebfeder schon manchmal gezeigt hat, so kann hier doch keine Rücksicht auf sie genommen werden, da die gewöhnlichste Regierungs-Klugheit vermeiden muß, neue Unterthanen auf diese Weise zu kränken. Jene Gefahr aber ist unerheblich. Es liegt in

der Natur des centralisirten Staats, daß die Organe seiner Verwaltung nicht bei dem Volke beliebt sein können. Ihre Kraft ruht in der Regierung, und nicht im Volk; daher sie sich auch überall nur an die Regierung anschließen. Anders ist es bei Richtern und Sachwaltern. Sie haben ihre Basis in dem Gesetz, welchem alle Volkszustände unterworfen sind, und bilden die Vermittler in jeder Verwicklung derselben. Daß sie aller Aenderung dieser Bedingungen ihrer politischen Existenz entgegen sein müssen, liegt in der Natur der Dinge und nicht in der Verkehrtheit ihrer Gesinnungen.

Ueberall, wo die engste Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Lande bezweckt wird, entscheidet ein anderes Moment für die Aenderung der Gesetzgebung. Nur durch sie ist diejenige Verschmelzung sämmtlicher Interessen der neuen und der alten Unterthanen möglich, welche sie gleichsam zu Einem Volke macht. Die Verwaltungs-Form vermag hier wenig, da sie nur das Verhältniß der Regierten zu den Regierenden ordnet, die bürgerliche Gesetzgebung Alles, weil sie aufs tiefste in die innersten Volkszustände eingreift. Für manche Vorstellungen mag dieß durch das Gleichniß klar werden, daß die erste in senkrechter Richtung und die zweite in wagerechter wirke. Gewiß ist, daß überall, wo für die Dauer gebaut wird, die Arbeit nur in der letzten zweckmäßig vorschreitet, weil die erste damit gleichsam von selbst geschieht.

Wenn nun mit den bürgerlichen Gesetzen begonnen

werden will, so entsteht die Frage, ob die alte Gesetzgebung auf einmal durch einen großen Akt für ungültig erklärt und durch eine neue ersetzt, oder ob diese nur allmählig eingeführt werden soll?

Der letzte Weg scheint der politischen Weisheit, welche die großen Schläge gern vermeidet, am besten zuzusagen. Unsere Zeit hat jedoch eine Erfahrung gemacht, die nicht übersehen werden darf. Es ist wirklich nicht zu viel behauptet, daß schwerlich jemals eine neue Gesetzgebung schneller Grund gefaßt, tiefere Wurzel geschlagen und die Volksgunst allgemeiner gewonnen hat, als die Napoleon'sche. Wohl mag das tiefgefühlte Bedürfniß eines, von Grund aus revolutionirten, Volks, nach Jahre langer Unsicherheit aller Zustände wieder einmal zu einer festen, gesetzlichen Ordnung zu gelangen, nicht ohne großen Einfluß darauf gewesen sein; wie hoch man aber auch die Mitwirkung einer durchaus centralisirten Staats-Verwaltung und der Energie des Mannes anschlagen mag, der an ihrer Spitze stand, die Erscheinung bleibt gar zu auffallend, daß die neue Gesetzgebung in so wenigen Jahren, selbst unter wiederholten Thron-Revolutionen, sämmtlichen Parteien als das Palladium erscheinen konnte, das dem Staat unter jedem Wechsel der Grund-Verhältnisse zur Rettung übrig blieb.

Wenn man weiß, welche zahlreichen Spezial-Rechte in Frankreich der Einführung einer allgemeinen Gesetzgebung, die gar kein historisches Recht anerkannte, als Opfer fallen

und wie viele Eigenthums=Verhältnisse dadurch geändert, ja zerstört werden mußten, so kann man sich die schnelle Begründung der Napoleon'schen Gesetzgebung in den Gewohnheiten und selbst in der Liebe eines großen Volks kaum erklären; denn daß es nicht der legislatorische Werth an sich ist, wird keines Beweises bedürfen. Wie kommt es, daß das Werk erleuchteter Regierungen, welche mit der wohlwollendsten Gesinnung und den sanftesten Händen eine mangelhafte Gesetzgebung allmählig durch eine bessere zu ersetzen suchten, nirgends gelungen ist, und daß sie, statt Danks und Anhänglichkeit, überall nur Unzufriedenheit, ja Abneigung geerndtet haben?

Der Grund liegt vielleicht näher, als man vermuthen mag. Die Schwierigkeit, die neuen Bestandtheile den alten anzupassen, und die Verlängerung der Ungewißheit, welche dadurch in alle Rechtszustände kam, konnte nicht ohne Einfluß bleiben. Am tiefsten mag jedoch die Vergleichung zwischen dem Alten und dem Neuen gewirkt haben, die immer zum Nachtheil des Letzten ausfällt, weil das Alte die Kraft des Bestands und die Gunst der Gewohnheit für sich hat. Der volle Werth neuer Gesetze kann sich erst bewähren, nachdem sie ihren ganzen Raum gewonnen haben. Schon die allgemeine Unvollkommenheit, welche sich von keiner menschlichen Schöpfung trennt, setzt jede neue Institution dem Tadel aus, und die Feindseligkeit gegen sie wächst mit der Zahl der persönlichen Interessen, die dabei ins Spiel kommen,

an Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit. Wie schon Oben berührt worden, so ist dieß ganz besonders bei der Einführung neuer Gesetzgebungen der Fall, welche die politische Existenz so vieler gebildeten und einflußreichen Männer in ihrem tiefsten Grund bedrohen. Man bietet alle Mittel der Presse gegen sie auf, und da das Privat-Interesse, welches überall auf Sympathien rechnen kann, wo es der Uebermacht zu erliegen scheint, auf dem Felde der Publizität immer mit vortheilhaftern Waffen kämpft, als das öffentliche, das keine Stütze hat, als die Gerechtigkeit seiner Sache, so bildet sich die Meinung allmählig gegen die Aenderung der ganzen Gesetzgebung mit einer Macht aus, die auch die entschlossenste Regierung stutzig machen kann.

Indem man nun die Reform verzögern und eine bessere Aufnahme derselben von der Zeit erwarten will, stellen sich alle Nachtheile der Provisorien ein, welche so oft schon den Mangel an gouvernementaler Energie verbergen mußten. Die wiederholten parziellen Aenderungen und die Erwartung noch vieler andern erzeugen einen Zustand von Unsicherheit aller Verhältnisse und damit von Unzufriedenheit, zu dem eine radicale Aenderung, welche mit schonungsloser Raschheit vorgenommen wird, keinen Raum läßt. Leicht ist es, an dem Einzelnen zu mäckeln, und dieses erscheint häufig nur darum tadelnswerth, weil es noch isolirt unter lauter fremdartigen Elementen steht. Auch das mittelmäßigste Talent findet hier Gelegenheit zu kleinen Siegen; der Kampf

gegen eine ganze, geschlossene Gesetzgebung hingegen ist eine Aufgabe, an welche sich nur die Kraft und die Einsicht der größten Geister wagen darf. So erklärt sich die Erscheinung, die man auch früher schon gesehen hat, daß die umfassendsten und schneidendsten Reformen ohne Gegner bleiben, während sich gegen allmählige und kleine Aenderungen Schwärme von Feinden erheben.

Wendet man den Erfolg der Napoleon'schen Gesetzgebung auf die Lösung unserer Frage an, so ist kein Zweifel, daß eine Regierung sich ihre Arbeit am leichtesten macht, wenn sie die neue Gesetzgebung auf einmal an die Stelle der alten setzt. Aber dann muß sie auch nicht vor der ersten Verwirrung zurückschrecken, die in allen Rechtszuständen entsteht; ja, sie muß schonungslos die Knoten zerhauen, welche sich bilden werden. Vielleicht gehört eine eigentliche Revolution dazu, wenn eine so plötzliche Reform ausführbar und erträglich werden soll; gewiß bedarf es eines weit geringern Maßes von Gleichgültigkeit gegen die allgemeine Unzufriedenheit, um mit allmähliger Einführung der neuen Gesetzgebung den nämlichen Zweck, wenn auch langsamer, doch sicherer und mit der möglichsten Schonung aller frühern Zustände, zu erreichen. Die Regierungs-Weisheit darf sich in ihrem Gang nur nicht durch den Tadel und die Unzufriedenheit der verletzten Partikular-Interessen irre machen lassen.

Entscheidet man sich indeß einmal für die allmählige

Einführung der neuen Gesetzgebung, so ist damit auch die Frage über die Administrationsform gelöst. Nur eine bereits consolidirte Verwaltung kann das Geschäft erleichtern, und es erscheint schon als ein Vorzug der neuen Gesetze, wenn sie sich ihr willig anpassen. Wer wird in Abrede stellen mögen, daß die centralisirte Verwaltung hiezu am tauglichsten sei? Damit ist auch ein mächtiger Grund für den Nutzen ihrer Erhaltung gewonnen, selbst wenn ihr Prinzip ganz von der Administration des alten Staates abweicht. Indeß soll die Frage über den Nutzen der Centralisation damit theoretisch nicht entschieden sein. Man benutzt die Energie eines solchen Systems nur für die Periode, der Einführung der neuen Gesetzgebung. Hat diese einmal Wurzel gefaßt, dann mag es Zeit sein, die Administration der Provinz mit der des Hauptstaats in Einklang zu bringen. Es wird jetzt um so leichter werden, da die Aenderung kein Hinderniß mehr in der bürgerlichen Gesetzgebung findet, sondern vielmehr auf ihren Beistand rechnen kann.

Ueberhaupt ist die Elasticität, welche das Regierungs-Geschäft durch die Centralisation der Verwaltung gewinnt, eine zu nützliche Macht, als daß der neue Besitzer auf sie früher, als es sein muß, verzichten dürfte. Sie kommt ihm ganz besonders zu Statten, um diejenigen Theile der öffentlichen Wohlfahrt, welche den Geist der Einwohner am sichersten gewinnen, zu wecken und zu begründen, sie zu ordnen, zu heben und zu beschützen.

Wie man auch beginnen mag, immer verlangt die Streitkraft der Provinz die erste Sorge. Alsdann macht sich aber auch die Gleichstellung mit dem alten Staat unabweislich geltend. Eine Armee, die aus verschiedenen Elementar-Institutionen hervorgegangen ist, hat in ihren Bestandtheilen eine Ungleichheit der Kräfte, die ihre Stärke im Ganzen wesentlich schwächt. Das Organisations-System der Armeen greift nicht tief in die Verwaltungsform überhaupt ein und die Geschichte aller Staaten beweist, daß sich ihr militärischer Zustand fortschreitend und wesentlich verändert hat, während ihre Regierungs- und Verwaltungsform stationär geblieben ist. Die Kriegsmacht des Staats bedarf der Verwaltungskraft desselben am meisten, und indem sie selbst auf der schärfsten Durchführung der Centralisation ihrer Bestandtheile ruht, sagt ihr die Centralisation der Verwaltung schon wegen der natürlichen Verwandtschaft zwischen Beiden zu. Läßt sich doch die administrative Centralisation nicht einmal ohne den Beistand der Waffen behaupten; während der nicht centralisirte Staat ihrer völlig entbehren kann. Der Antheil, den die Bürger selbst an der Verwaltung nehmen, bildet ihren Schutz. Freistaaten können sich darum auch mit stehenden Armeen nicht für die Dauer erhalten.

Es ist ein ähnliches Verhältniß mit dem Finanzwesen und seinen großen Hebeln, der Industrie und dem Handel. Schon daß die Centralisation eines Finanz-Systems dessen

Kosten vermindert, bleibt, wenn auch nicht immer ein entscheidender, doch gewiß ein empfehlender Vorzug desselben. Seine elastische Kraft ist aber auch nur mit ihr möglich, weil sie aus der absolutesten Schonungslosigkeit gegen die Bürger hervorgeht. Die Centralisation centralisirt gewissermaßen den Unmuth und die Unzufriedenheit und kehrt Beide gegen das System der Regierung und nicht gegen die Regierenden selbst. Dieser Unterschied gewinnt in neu erworbenen Ländern eine große Bedeutung für das monarchische System. Es wirft die Mißstimmung der Bürger auf die frühere Herrschaft zurück, und läßt der Gegenwärtigen alle Neigungen, welche sich an die Hoffnung einer bessern Zukunft knüpfen.

Es liegt aber auch in der Centralisation der finanziellen Kräfte des Staats ein conservatives Element, das für den Besitzstand von doppeltem Werth ist. Ein solches Finanz-System bedingt die schnellste Circulation des beweglichen Vermögens und macht dasselbe sogar von dem leitenden Mittelpunkt abhängig. Wie aber in diesem der ganze Schwerpunkt der Macht eines selbstständigen Staats liegt, so ist die Centralisation der Finanzen des neuen Landes in dem Mittelpunkt des alten ein großes Mittel weiter für die feste Vereinigung von Beiden.

Industrie und Handel empfangen von dem Finanz-System eines Staats einen großen Theil ihrer Kraft und erstatten sie ihm vielfach wieder. Je schneller und elasti-

scher die Bewegung des Staats=Vermögens ist, um so kräftiger gedeihen ihre Unternehmungen. Der Vorzug dieser Centralisation zeigt sich aber besonders in Demjenigen, was der Staat thut und unterläßt, um Handel und Industrie zu wecken, zu beschützen und zu fördern. Sind Beide auch gleich nur ein ungeheures Räderwerk in einander greifender Interessen, so wird das Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Mittelpunkts, in welchem sich ihre Verschiedenheiten ausgleichen, desto größer. Nur in diesem ist die Leitung im Vortheil Aller möglich; wo sich die Macht mit den Partikular=Interessen verbindet, wird das Uebergewicht der Letzten immer schädlich.

Kunst und Wissenschaft sind allgemeine Güter eines Volks und können auch nur aus seinem Mittelpunkt herausgefördert werden. Beide greifen aber so tief in seine wichtigsten Zustände ein, daß die Neigungen neuer Unterthanen nicht erfolgreicher gefaßt werden, als in ihrem Schutz und ihrer Förderung. Das Nützliche, das Nöthige hier zu thun, ist schwerer, als man glauben mag. Wie sanft auch die leitende Hand sei, nachhaltig muß ihre Kraft immer, und oft muß sie sehr groß sein. Hier kommt es mehr, als irgendwo, darauf an, daß Alles, was geschieht, in Einem Geist geschehe. In Sachen der Kunst und der Wissenschaft ist nur Ein wahrer Weg, der zum Ziele führt; wer ihn einem ganzen Volk zu zeigen hat, kann seiner vollen Kraft keinen Augenblick entbehren.

Wenn nun Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, Finanzwesen und Streitkraft des Volks am besten durch die centralisirte Verwaltung gefördert werden, so mag über die Nützlichkeit der Letzten für den neuen Besitzer kein Zweifel übrig bleiben. Er braucht daher nicht zu eilen, um die Administrationsform mit der der alten Staaten in Einklang zu bringen; genug, wenn es mit der Gesetzgebung geschehen ist. Daß man den umgekehrten Weg eingeschlagen, hat auf Punkten, welche für Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt von höchster Wichtigkeit sind, die Ungewißheit aller Zustände und damit die Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit der Unterthanen verlängert. Es gehörte der ganze reiche Segen der wohlwollendsten Regierungen eines ganzen Vierteljahrhunderts dazu, um den öffentlichen Geist zu überwinden. Dennoch wird man immer sagen müssen: wo Eine und dieselbe Gesetzgebung über zwei politisch getrennte Länder waltet, ist ein unsichtbares Band zwischen ihnen, das früher oder später seine volle Geltung fodert.

In der That kann man es nur der Fortdauer dieses geistigen Zusammenhangs mit Frankreich beimessen, daß der Volksgeist sich so spät erst der deutschen Herrschaft ganz zugewendet hat. Die Wiedereinsetzung der Landessprache in ihr altes Recht, die Aufhebung einer, über alle Maßen vexatorischen, Abgabe (der droits réunis), die Einführung eines Militär-Systems, welches die Waffen nur als Mittel ansieht, den Frieden zu erhalten; die Wiederherstellung des

Kirchenwesens, die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, die mächtige Förderung von Kunst und Wissenschaft, von Handel und Industrie und die Milde einer Administration, die an jedem Volkszustand mit sanfter Hand besserte — Alles dieses war lange vergebens, um die neuen Unterthanen aus dem politischen Indifferentismus zu wecken, in den sie nach dem Uebergang von Frankreich an die deutschen Herrscher gefallen schienen. Selbst die Eitelkeit und den Egoismus der Einzelnen und der Stände hatte man umsonst in das Interesse zu ziehen gesucht. Es bedurfte des klaren Bewußtseins der ganzen Gefahr, wie viel gegen früher zu verlieren stand, um sich zur vollen Ueberzeugung zu erheben, daß nur das aufrichtigste Anschließen an die deutsche Herrschaft den glücklichen Zustand der Gegenwart sichern konnte. Indem aber dieses Erwachen nur Folge einer richtig erkannten Gefahr ist, liegt die Besorgniß nahe, daß es mit derselben wieder vorübergehen, und der Volksgeist wenigstens zum Theil in die alte Gleichgültigkeit zurücksinken könnte.

Man darf es sich in der That nicht verhehlen, daß das beobachtete System einen großen Mangel haben müsse; schwerlich wird man aber auch nach obigen Entwicklungen anstehen, solchen in der Aenderung der Verwaltungsform neben dem Fortbestand der Gesetzgebung zu finden. Die proconsularischen Gewalten von 1814—1816 waren in der kurzen Zeit ihres Bestands unendlich populärer geworden,

als die wahrhaft väterlichen Regierungen der folgenden Jahrzehende. Ja, man kann wohl behaupten, daß die Fortsetzung ihres Regiments die neuen Unterthanen lange schon enger mit dem alten Staat verbunden haben würde, als es nach so vielen Jahren geschehen ist. Immer wird sich aus dieser Erfahrung die Lehre ergeben, daß auch in der Verwaltung neuer Länder nichts halb geschehen darf. Entweder muß man sie ganz in dem bisherigen Zustand lassen und fortführen, bis die Generationen, welche bei dem Uebergang in ihrer Kraft waren, ausgestorben sind und ein neues Geschlecht nachgewachsen ist; oder die Aenderung muß zuerst da beginnen, wo sie in das innerste Wesen des Volks eingreift, wie in der Gesetzgebung, und die Administrationsform muß so lang geschont werden, bis die neue Gesetzgebung durchaus consolidirt ist.

Im Verlag der Unterzeichneten sind ferner erschienen und durch jede Buchhandlung des In= und Auslandes zu beziehen:

**Rehfues**, Ph. J. von, **Entwurf einer allgemeinen Instruction für die Preußischen Gesandten.** Elegant broschirt.
fl. 1. 45 kr. oder Rhtlr. 1.

**Osiander**, H. F., **Ueber den Handelsverkehr der Völker.** Zwei Bände. Zweite Auflage. gr. 8. brosch.
fl. 5. 24 kr. oder Rhtlr. 3. 10 Sgr.

**Diplomatische Geschichte der polnischen Emigration.** Von ***r. gr. 8. Velinp. brosch. fl. 4. 48 kr. oder Rhtlr. 2. 25 Sgr.

**Paixhans**, N. J. (französischer General). **Militärische Stärke und Schwäche Frankreichs.** Ein Versuch über die Frage der Vertheidigung der Staaten und über den Defensiv=Krieg. Frei ins Deutsche übertragen von F. v. Kausler, Oberst im k. württemb. Generalstabe. gr. 8. brosch. fl. 1. 45 kr. oder Rhtlr. 1.

**Puschkin**, Alexander. **Geschichte des Pugatschew'schen Aufruhrs.** Frei ins Deutsche übertragen von H. Brandeis. gr. 8. brosch. fl. 2. oder Rhtlr. 1. 15 Sgr.

**Münch**, Ernst von, Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiegemälde und Fastenpredigten aus den Jahren 1828 bis 1841. Zwei Theile. gr. 8. brosch. fl. 5. 54 kr. oder Rthlr. 3. 12 Sgr.

**Cast**, Fr., **Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg.** Nach offiziellen von den Behörden erhaltenen, und andern authentischen Quellen. Mit dem Porträt Sr. M. der Königs von Württemberg. gr. 8. elegant brosch.
fl. 5. 24 kr. oder Rhtlr. 3. 10 Sgr.

— **Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden.** Nach offiziellen von den Behörden erhaltenen und andern authentischen Quellen. Mit dem Porträt S. K. H. des Großherzogs von Baden. gr. 8. eleg. brosch.
fl. 4. 36 kr. oder Rhtlr. 2. 25 Sgr.

**Jahrbuch genealogisches des deutschen Adels,** für 1844. Erster Jahrgang. Mit dem in Stahl gestochenen Porträt S. K. H. des Großherzogs von Baden. 8. brosch. fl. 3. 30 kr. oder Rhtlr. 2.

**Jahrbuch genealogisches des deutschen Adels,** für 1845. Zweiter Jahrg. Mit dem in Stahl gestochenen Porträt des Grafen von Beroldingen. 8. brosch. fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2.

(Wird für 1846 fortgesetzt.)

Stuttgart 1845.

**J. F. Cast'sche Buchhandlung.**

[illegible] Unterzeichneten sind ferner erschienen und durch jede [illegible] des In- und Auslandes zu beziehen:

[illegible], Entwurf einer allgemeinen Instruction [illegible] die Preußischen Gesandten. [illegible] broschirt.
fl. 1. [illegible]

[illegible] Ueber den [illegible] der Völker. [illegible] Zweite Auflage. gr. 8. brosch.
fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3. 10 Sgr.

[illegible] Geschichte der polnischen Emigration. [illegible] brosch. fl. 4. 48 kr. oder Rthlr. 2. 25 Sgr.

[illegible] (französischer General), Militärische Stärke [illegible] Frankreichs. Ein Versuch über die Frage der [illegible] und über den [illegible]-Krieg. Frei ins Deutsche übertragen von G. v. [illegible], Oberst im k. württemb. [illegible] gr. 8. brosch. fl. 1. 48 kr. oder Rthlr. 1.

[illegible] Geschichte des Pugatschew'schen Aufstandes. Frei ins Deutsche übertragen von H. [illegible]. gr. 8. brosch. fl. 2. oder Rthlr. 1. 15 Sgr.

[illegible] Charaktergemälde und [illegible] aus den Jahren [illegible] bis [illegible]. Zwei Theile. gr. 8. brosch. fl. [illegible] oder Rthlr. 3. 12 Sgr.

[illegible] Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg. Nach [illegible] von den Behörden [illegible] Quellen. Mit dem [illegible] gr. 8. elegant brosch.
fl. [illegible] oder Rthlr. 3. 10 Sgr.

[illegible] Historisches und genealogisches Adelsbuch des [illegible] Nach [illegible] von den Behörden [illegible] Quellen. Mit dem [illegible] gr. 8. eleg. brosch.
fl. 4. [illegible] kr. oder Rthlr. 2. [illegible] Sgr.

[illegible] Genealogisches des deutschen Adels, für 1844. [illegible] Mit dem in Stahl gestochenen [illegible] 8. brosch. [illegible] oder Rthlr. 2.

[illegible] des deutschen Adels, für 1845. [illegible]
[illegible] oder Rthlr. 2.

[illegible]

Stuttgart 1845.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Ze

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rehfues, Philipp Joseph <<von>>,

Proconsulate der neuern Zeit

Stuttg. 1845

J.publ.g. 636 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560906-7